

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Röllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitzeile ober deren Raum 50 Wg.
Bergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Wg.
Versammlungsanzeigen 15 Wg.

An die Mitglieder!

In Uebereinstimmung mit den Vorständen aller Gewerkschaften, die gestern zu einer Konferenz in Berlin versammelt waren, fordern wir alle Mitglieder, die nicht zum Heere einberufen sind, dringend auf, auch während des Krieges die Organisation in allen Orten aufrecht zu erhalten.

Die Funktionäre in den Zahlstellen müssen dafür sorgen, daß der Zusammenhalt der Mitglieder nicht verloren geht, an die Stelle der eingetragenen Verwaltungsmitglieder haben sofort Ersatzleute einzutreten. Da Mitgliederversammlungen vorerst nicht werden stattfinden können oder doch in den nächsten Tagen sehr erschwert sind, haben die Ortsverwaltungen alles Erforderliche zu veranlassen.

Alle arbeitslosen Mitglieder müssen sich bei der Verwaltung melden und zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft ihr Mitgliedsbuch jede Woche als beitragsfrei abstempeln lassen. Die Verwaltungen haben am Schlusse jeder Woche über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder an den Verbandsvorstand zu berichten.

Die in Arbeit bleibenden Mitglieder werden eindringlich ersucht, ihre Beiträge weiter zu entrichten. Die Einnahmen des Verbandes werden ohnedies durch den Abgang der vielen Tausende zum Kriegsdienst einberufenen und der noch größeren Zahl arbeitslos gewordener Mitglieder auf ein Geringses zurückgehen.

Der Kriegszustand bringt ganz außergewöhnliche Verhältnisse und zwingt zu außerordentlichen Maßnahmen. Das Statut des Verbandes enthält für den Kriegsfall keine Vorschriften. Um den Verband vor dem Zusammenbruch zu schützen, muß der Verbandsvorstand in dieser Situation alle Beschlüsse nach freiem Ermessen fassen, wobei wir uns selbstverständlich unserer späteren Verantwortung vor den Mitgliedern stets bewußt bleiben.

Schon heute lassen die aus den Zahlstellen bisher eingelaufenen Berichte über die Schließung der Betriebe oder Entlassung von Arbeitern keinen Zweifel mehr, daß es ganz unmöglich ist, in bezug auf die Unterstützung der Mitglieder die Verpflichtungen des Statuts auch in dieser schweren Zeit zu erfüllen.

Der Vorstand mußte deswegen in seiner heutigen Sitzung beschließen, die auf die Unterstützung der Mitglieder bezüglichen Bestimmungen des Statuts vorläufig außer Kraft zu setzen.

Die verfügbaren Mittel der Hauptkasse und der Lokalkassen sollen aber den Mitgliedern keineswegs vorenthalten, sondern dazu verwendet werden, soweit und solange als irgend möglich den Hunger von den Familien der Mitglieder fernzuhalten.

Aber auch die Erfüllung dieser Aufgabe, welche die Not der Zeit jetzt an uns stellt, wird große finanzielle Leistungen von dem Verband erfordern.

Um die vorhandenen Mittel für diese dringendste Aufgabe bereitzuhalten, hat der Vorstand heute folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Auszahlung der Krankenunterstützung des Verbandes, sowohl aus der Verbandskasse wie aus den Lokalkassen, wird vom 9. August ab eingestellt. Die letzte Auszahlung erfolgt am Sonnabend, den 8. August. Rüdann müssen erkrankte Mitglieder sich für die fernere Zeit mit den Unterstützungen der Krankenkassen begnügen.

2. Alle arbeitslosen Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch 52 Beiträge entrichtet haben, erhalten dem Verband angehören und auch 52 Beiträge entrichtet haben, erhalten vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit an, sofern sie sich regelmäßig zur Kontrolle melden, eine Unterstützung in Höhe von 6 Mk. pro Woche für verheiratete und von 4 Mk. pro Woche für ledige Mitglieder. Die höheren Unterstützungssätze kommen vom 9. August ab in Wegfall, d. h. mehr als 6 Mk. resp. 4 Mk. die Woche darf von diesem Tage

an auch an ältere Mitglieder mit längerer Mitgliedschaftsdauer nicht gezahlt werden. Die letzte Auszahlung nach den seitherigen Vorschriften des Statuts erfolgt am Sonnabend, den 8. August.

3. Aus den Mitteln der Lokalkasse dürfen Zuschläge zu der in Ziff. 2 festgesetzten Arbeitslosenunterstützung nicht mehr gezahlt werden.

4. Alle Mittel der Lokalkassen sind bereitzuhalten, um die Unterstützung der Arbeitslosen gemäß Ziff. 2 wenn irgend möglich während der Dauer des Krieges aufrechterhalten zu können, sowie ferner auch den zurückgebliebenen Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder nach Möglichkeit unter die Arme zu greifen.

5. Nach dem Statut ruhen während der Militärzeit nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte der eingezogenen Mitglieder. Einen Anspruch auf Unterstützung haben also die zurückbleibenden Familien nicht. Aber das Interesse des Augenblicks erfordert es, daß der Verband schon in dieser Stunde erklärt: Wir können und wollen die verlassenen Frauen und Kinder unserer ins Feld gezogenen Verbandskollegen in ihrer Not nicht völlig im Stich lassen.

6. Die Mittel des Verbandes, der Hauptkasse wie der Lokalkassen, sollen also auch dazu verwendet werden, eine solche Familienunterstützung zu gewähren. Dieselbe soll vorläufig für eine Familie, deren Ernährer mindestens 52 Wochen dem Verbande angehörte, in der Regel 3 Mk. für die Woche betragen. Nähere Anweisungen hierüber sind den Lokalverwaltungen zugegangen. Die Frauen der einberufenen Mitglieder haben sich wegen des Bezugs dieser Unterstützung an die Zahlstellenverwaltung ihres Ortes zu wenden und von dieser die Unterstützung am Schlusse jeder Woche in Empfang zu nehmen. Die erstmalige Auszahlung erfolgt für die Woche vom 9. bis 16. August.

7. Alle sonstigen Unterstützungen der Hauptkasse und der Lokalkassen werden vorläufig außer Kraft gesetzt. Auf der Reise befindliche Mitglieder können gleichfalls nur die in Ziff. 2 festgesetzte Unterstützung von 4 Mk. die Woche erhalten.

Wir haben die Ueberzeugung, daß alle Mitglieder diese durch die schwierigen Zeitumstände gebotenen Anordnungen des Vorstandes gutheißen und willig befolgen werden.

Die Vorstände der übrigen Gewerkschaften werden wahrscheinlich ähnliche Beschlüsse fassen, so daß ein möglichst einheitliches Handeln aller Verbände zu erwarten steht.

Die Verhältnisse, die so gewaltig über uns hereingebrochen sind, zwingen uns leider, von der strengen Erfüllung des Statuts jetzt abzuweichen. In dieser Zeit kann es sich für uns alle nur darum handeln, der Not des Tages ins Auge zu sehen und unser Handeln der gebieterischen Notwendigkeit des Augenblicks anzupassen.

Aber wir denken auch an die Zukunft und glauben bestimmt, mit unseren Beschlüssen den Interessen unseres Verbandes und aller Mitglieder in der Zukunft am besten gedient zu haben.

Verbandskollegen und Kolleginnen! Zeigt euch auch dieser außergewöhnlichen Situation gewachsen. Bewahrt eurem Verband die Treue. Haltet auch jetzt die Solidarität hoch.

Berlin, den 3. August 1914.

Der Verbandsvorstand.

NB. Sämtliche Angestellte unseres Hauptbüros haben angesichts der gegenwärtigen Lage und im Hinblick auf die Not, die den Verbandsmitgliedern im allgemeinen droht, den Beschluß gefaßt, für die nächste Zeit auf ein Viertel ihres Gehaltes zu Gunsten der unterstützungsbedürftigen Mitglieder und deren Familien zu verzichten. Es darf erwartet werden, daß auch die Bauvorsteher und Lokalbeamten in den Zahlstellen diesem Beispiel Folge leisten werden.

Der Krieg und die Gewerkschaften.

Alle Friedenshoffnungen sind geknackt, der Krieg hat begonnen! Es darf anerkannt werden, daß die deutsche Regierung sich lebhaft bemüht hat, den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Die Mobilmachung in Rußland mußte aber mit Notwendigkeit dazu führen, daß Deutschland die entsprechenden Vorkehrungen traf. Am 1. August hat der Kaiser die Mobilisierung der gesamten deutschen Streitkräfte angeordnet, nachdem am Tage zuvor das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt worden war. Am gleichen Tage wie in Deutschland ist auch in Frankreich die Mobilmachung angeordnet worden. Die kleinen, neutralen Staaten bringen zum Schutz ihrer Neutralität ihre Armeen auf den Kriegsfuß, ganz Europa hat sich in ein riesiges Kriegslager verwandelt und nur zu bald werden wir Zeugen des schrecklichsten aller Kriege sein.

Noch vor kurzer Zeit wählte man Europa im tiefsten Frieden, kein Zischen ließ darauf schließen, daß die Ruhe Deutschlands irgendwo gefährdet sei. Da begannen vom Südböden Europas dunkle Wolken heraufzuziehen und sich zusammenzuballen. Starres Entsetzen legte sich auf die Völker. Wenn auch unreihe Burschen die Lust mit Kriegsgeschrei erfüllten, so war es doch für jeden Deutschen klar, daß die wilden Kriegesgefühle der barbaren Kräfte nicht der Ausdruck der Volkstimmungen sind. Das Volk wollte den Frieden, und mit den Wünschen der Arbeiterklasse, die ihren Friedenswillen in deutlicher Weise Ausdruck gab, sympathisierten, alle die Volkskreise, die insandt waren, sich einen Begriff von den fürchterlichen Folgen eines Krieges zu machen.

Die Stimme des Volkes ist ungehört verhallt. Es waren Mächte am Werke, die stärker waren als wir. Immer dunkler wurde in den letzten Tagen der politische Horizont. Immer dichter zogen sich die Gewitterwolken zusammen und wie vor einer furchtbaren Naturgewalt stehend, gegen die wir uns nicht wehren können, sahen wir den Himmel immer dunkler werden. Nun ist die traumhaft strahlende Sonne völlig von den Wolken bedeckt. In bangter Erwartung lauschen wir auf den Ausbruch des Gewitters. Bald wird der stürmische Strahl herniederfahren, bald wird der Sturmwind durch die Lande brausen, ein verheerendes Hagelwetter niedergehen und die Hoffnung der Menschen unbarbarisch auf Jahre hinaus vernichten.

Die Kriegesfurie hat ihren Einzug in unser Land gehalten! Noch haben wir nur ihre ersten Vorboten zu spüren bekommen, aber sie sind furchtbar genug. Das herzzerreißende Abschiednehmen hat begonnen. Tränen des Auges sieht die Mutter den Sohn, die Braut ihren Bräutigam ins Feld ziehen. Mitleidewand ist der Jammer der Gattin und der Kinder, deren Ernährer scheiden muß, einem ungewissen Schicksal entgegenzugehen. Alle Kugeln treffen nicht, und mancher, der in diesen Tagen, dem Einberufungsbehl folgend, zu den Waffen eilt, dürfte im stillen hoffen, daß er zu denen gehören wird, die unverfehrt und mit Kriegsrühm bedeckt zu den Ihren wiederkehren. Wir wünschen es allen, die hinausgehen müssen. Aber wir wissen, mit welchem Raffinement die Legat der Kriegswaffen ausgebildet ist, und mit Grausen gedenken wir der fürchterlichen Blutopfer, die der Krieg fordern wird.

Der Tod wird in der nächsten Zeit reiche Ernte halten unter der Blüte der Nation. Und die Zurückbleibenden?

Auch ihrer warten schwere, schwere Zeiten. Schon haben wir einen schwachen Vorbericht von den Dingen, die da kommen werden. Die drohende Kriegsgefahr hat die Preise der Lebensmittel hoch emporschnellen lassen. Gewissenlose Spekulanten nützen die Konjunktur aus; die Not der Armen ist ihnen eine willkommene Gelegenheit zur Bereicherung. Ist Tausende von Arbeitern waren wochen-, ja monatelang arbeitslos; in den Familien herrschte bitterster Mangel. Die Kriegsbeorderung des Vaters macht der Hoffnung auf den Wiedereintritt besserer Zeiten ein jähes Ende. Das Vaterland sorgt für die Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen. Die Frau erhält in Falle der Bedürftigkeit in den Sommermonaten 6 Mk., in den Wintermonaten 9 Mk., und für jedes Kind unter 15 Jahren 4 Mk. pro Monat. Wie weit eine solche Unterstützung reicht, angesichts der hohen Lebensmittelpreise, die zweifellos noch viel mehr steigen werden, ist leicht zu ermesen.

Reinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben die indirekten Opfer des Krieges, die Familien derer, die nicht zur Fahne berufen wurden, aber infolge der Kriegswirren arbeitslos werden. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges werden furchtbar sein. Die Rüstungsindustrie hat allerdings jetzt Hochkonjunktur, aber sie kann unmöglich das große Heer der Arbeitslosen aufnehmen, die der Krieg aufs Pfaster geworfen hat. Das ganze Erwerbsleben stockt. Viele Fabriken haben den Betrieb völlig eingestellt, in anderen ist die Tätigkeit auf das äußerste beschränkt. Unser ganzes Wirtschaftsleben ist lahmgelegt, und dabei stehen wir erst am Anfang einer Zeit der schwersten Not.

Von dem Unglück, von dem ihre einzelnen Glieder heimgesucht werden, wird auch die Gewerkschaft auf das schwerste betroffen. Die Errungenschaften einer langjährigen, opferreichen Tätigkeit unseres Verbandes sind auf das ernsteste bedroht. Für die Mitglieder unserer Organisation gilt es, in all der Not, in all dem Jammer und dem Elend, die ein widriges Gesicht über uns verhängt, ruhiges Blut zu bewahren. Wir müssen unserem Verbande unter allen Umständen die Treue bewahren! Der Krieg dauert nicht ewig. Wir müssen jetzt schon an die Zeit nach dem Kriege denken, in welcher die höchsten Anforderungen an unsere Widerstandskraft gestellt werden. Wir werden uns ihnen gewachsen zeigen müssen, wenn wir unsere wirtschaftliche Position behaupten wollen.

In dem blutigen Krieg, wenn die Kanonen sprechen, bleibt für wirtschaftliche Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern wenig Raum. Die gemeinsame Gefahr bringt die feithetigen Gegner näher zusammen, sie führt notwendig zu einem Waffenstillstand. Unständige Unternehmer werden es vermeiden, die durch eine höhere Macht herbeigeführte Behelosigkeit der Arbeiter in illogischer Weise auszunützen zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Ob und inwieweit diese Hoffnung berechtigt ist, werden die nächsten Wochen zeigen. Aber selbst in dem für uns günstigsten Falle kommen nach geschlossenem Frieden jene Hemmungen in Fortfall, und die Holzarbeiter würden es schwer haben müssen, wenn sie nicht auch in dieser schweren Zeit ihre Organisation intakt gehalten hätten.

Die Gefahr für unseren Verband ist angesichts des Krieges ungeheuer groß. Ähnliche Zeiten haben wir noch nicht erlebt, wir können nicht auf frühere Vorgänge zurückgreifen,

um an der Hand von Beispielen aus der Geschichte unser jetziges Verhalten einzurichten. Eine große Zahl von Verbandsmitgliedern ist zu den Fahnen einberufen. Noch fehlt ein Ueberblick darüber, wie stark das Kontingent ist, das der Deutsche Holzarbeiter-Verband zur Verteidigung des Vaterlandes gestellt hat; noch ist nicht zu übersehen, wie viele von den Zurückgebliebenen von der Not der Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Soviel steht jedenfalls fest, daß es sich um ganz ungeheure Zahlen handeln wird. In manchen Orten, wie in der Möbel- und Spiegelindustrie in Filzth, in der Bleistiftindustrie in Schönheide, in der Stuhlindustrie in Lauterberg, sind nach vorliegenden Meldungen alle Betriebe geschlossen und unsere Kollegen, soweit sie nicht zum Kriegsdienst eingezogen wurden, erwerbsunfähig. Das ist aber erst der Anfang; weitere Stobsposten werden bald folgen.

In solch schweren Zeiten müssen die Kollegen, die noch in Arbeit stehen, ihre Verbandspflichten mit besonderer Pünktlichkeit erfüllen. In vielen Orten sind die Verbandsfunktionäre zu den Fahnen berufen worden. Hier werden sicherlich andere Kollegen in die entstandenen Lücken eintreten und dafür sorgen, daß der Zusammenhang unter den Zurückbleibenden erhalten bleibt und der Verband keinen Schaden leidet.

Nicht nur muß das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen in den einzelnen Orten erge bleiben, auch die Verbindung mit dem Verbandsvorstand bedarf jetzt ganz besonderer Pflege. Auf dem Vorstand des Verbandes lastet jetzt eine schwere Verantwortung, die er nur tragen kann, wenn er der Mithilfe der Kollegenschaft im ganzen Reiche sicher ist. Auf Grund der Berichterstattung aus den einzelnen Zahlstellen wird der Vorstand in den nächsten Tagen den gegenwärtigen Stand des Verbandes feststellen und daraufhin die Beschlüsse fassen, die der Augenblick erfordert. Welcher Art diese Beschlüsse sein werden, läßt sich noch nicht voraussagen, doch dürfen wir das Vertrauen zu unserer Verbandsleitung haben, daß ihre Maßnahmen ausschließlich diktiert werden von der Rücksicht auf das Wohl unseres Verbandes und seiner Mitglieder.

Die deutsche Arbeiterklasse hat auf das schnellste die Erhaltung des Friedens gewünscht. Die Friedenshoffnungen sind aber nun vernichtet. Unser Vaterland ist bedroht; und es ist selbstverständlich, daß jeder Deutsche zur Verteidigung seiner Heimat in vollem Umfange seine Pflicht tun wird. In dem Augenblick, in dem das Reich bedroht ist, müssen die inneren Zwistigkeiten schweigen, da gilt es zunächst die gemeinsame Abwehr des Feindes. Ist das erreicht, dann werden wir den Kampf für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter weiterkämpfen. Es ist nicht schwer vorauszusetzen, daß nach dem Kriege die Gewerkschaften die größten Kraftanstrengungen werden machen müssen, um auch nur die Position, die sie jetzt innehaben, wieder zu erobern und zu verteidigen. Diese notwendigen Kämpfe werden um so erfolgreicher sein, je besser wir die Organisation durch die Fähigkeiten dieser schweren Tage hindurchgebracht haben. Deshalb kann angesichts des beginnenden Krieges nicht eindringlich genug die Mahnung wiederholt werden:

Halte fest an eurem Verband!

*) Nachdem diese Zeilen in Druck gegeben waren, hat der Verbandsvorstand unter dem Vorange der Verhältnisse die Beschlüsse gefaßt, die an der Spitze dieser Nummer abgedruckt sind.

Charakterbilder.

I. Der gewerksmäßige Streikbrecher.

W. Der ebensoviel gefeierte wie angefeindete Gelehrte hatte seinen Hörern für heute eine ganz besondere Vorlesung in Aussicht gestellt. Er galt als der leidenschaftlichste Verfechter der von anderen Wissenschaftlern behaupteten Theorie, daß aus bestimmten Merkmalen des Großhirns mit absoluter Sicherheit auf die geistigen Eigenschaften und den Charakter seines Trägers geschlossen werden könne. Heute wollte er die Richtigkeit seiner Theorie an einem Experiment erweisen. Die klinische Abteilung der Universität stellte dazu den Schädel einer Leiche zur Verfügung. Über deren Herkunft der Vortragende völlig im Dunkeln gelassen wurde. Erst am Schlusse seiner Ausführungen sollten die Personalien des Verstorbenen bekanntgegeben und danach untersucht werden, ob das nach der Gehirnanalyse entwickelte Charakterbild tatsächlich auf den Verbliebenen paßte. Also in der Tat ein Experiment, das die aufs höchste getriebene Spannung der Hörer rechtfertigte.

Erst unmittelbar vor der Vorlesung wurde der feierliche Schädel mit dem anatomischen Gehirn heringebracht und dem Professor übergeben. Nur einige Minuten ließ der Gelehrte seine forschenden Blicke darauf ruhen, dann wandte er sich entschlossen und mit festerer Stimme an seine Hörer:

Meine Herren, ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß uns hier das Gehirn eines Mannes vorliegt, der zu Lebzeiten so sehr vom Durchschnittstyp entfernt blieb, daß wir zweifellos die Äußerungen seiner jetzt von mir festzustellenden Charaktereigenschaften unschwer in dem nun abgeschlossenen Lebenswandel dieses Menschen wiederfinden werden. Ich konstatiere zunächst, daß dieses Gehirn deutliche Spuren von alkoholischer Vergiftung zeigt. Sie müssen, meine Herren, daß der Alkohol die Willenskräfte lähmt und die durch den Alkohol verursachten Veränderungen des Gehirns würden genügen, eine vorhandene Willensschwäche zu kompensieren. Ich stelle aber nach der Formation des Gehirns fest, daß hier eine angeborene Energiefülle vorliegt, die vermutlich die Ursache des späteren unmäßigen Alkoholgebrauches war. Ich möchte hier aber hinzufügen, daß angeborene Charakterfehler durch eine entsprechende Erziehung und durch Selbstdisziplin sehr wohl beseitigt, zum mindesten gemildert werden können.

Ich weiß mit aller Sicherheit feststellen kann, ist der Mann ein Mörder, was wir Ehrgefühl nennen. Der Streikbrecher ist zwar nicht Bekandiges, er wechselt im Lauf der Zeit und er ist nicht einheitlich bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die nebeneinander leben.

Aber, meine Herren, zu jeder Zeit und für jede soziale und gesellschaftliche Bevölkerungsschicht gelten bestimmte, wenn auch ungeschriebene, Ehrengesetze, denen sich der normal empfindende Klassengenosse instinktiv unterordnet und deren Einhaltung notwendig für den Bestand der menschlichen Gesellschaftsordnung ist. An dem Gehirn, das vor mir liegt, sehe ich untrügliche Merkmale dafür, daß der Mann, der es trägt, außerhalb der Ehrbegriffe lebte, die für seine Klasse gelten. Er hat vielleicht niemals gegen die Gesetze des Staates verstoßen, doch bin ich überzeugt, wenn wir das Urteil der ihm sozial und gesellschaftlich Gleichgestellten einfordern, man wird ihn uns als Ehrlosen bezeichnen.

Dieser Charakterfehler fällt um so schwerer ins Gewicht, als dieser Mann, wie ich sehe, auch frei von dem Zusammengehörigkeits- oder Solidaritätsgefühl war, das ein wichtiger Faktor für die Fortentwicklung des Menschengeschlechts ist. Wo der Mangel dieses Gefühls sich mit dem des Ehrgefühls verbindet, entstehen gemeingefährliche Schädlinge der Gesellschaft. Leute dieses Schlages verhalten sich nicht nur passiv gegenüber allen Gemeinwohlbestrebungen, sie scheuen auch nicht davor zurück, um eines geringen persönlichen Vorteils willen offenen Verrat zu üben, sie gehen zum Feinde über und fallen ihren eigenen Gefährten in den Rücken.

In das unerfreuliche Charakterbild, das sich uns bisher entrollte, paßt auch hinein, daß dieser Mann, nach den Formationen seines Gehirns, unfähig war, Ideale in sich aufzunehmen, daß ihm die Tugend der Uneigennützigkeit völlig fremd blieb. Ich sehe alle Merkmale eines geradezu unfähig entwickelten Egoismus, dem auch das kleinste Opfer für Allgemeininteressen zu bringen unmöglich gewesen sein dürfte. Gerade wir Männer der Wissenschaft, meine Herren, die wir bei richtiger Erfassung unserer Aufgabe unser ganzes Leben in den Dienst der Allgemeininteressen stellen, müssen mit Abscheu erfüllt sein über solche Individuen, denen der schmutzigste Egoismus Lebensprinzip ist.

Ich kann weiter feststellen, meine Herren, daß eine gewisse Abenteuerlust in dem Manne innewohnt haben muß, der dieses Gehirn trug. Dieser dunkle Trieb, etwas Ungewöhnliches zu erleben oder zu begehen, kann in Verbindung mit den anderen Eigenschaften, die wir ermittelten, schwerlich zum Segen der menschlichen Gesellschaft ausgeschlagen sein. Vielleicht haben wir hier das Gehirn eines Bauernburschen vor uns, der sich mit dem offenen Messer in der Faust als der Held jedes ländlichen Tanzergnügens fühlte. Auf jeden Fall werden wir uns einen Menschen vorzustellen haben, der, frei von aller Scham, eine Be-

riedigung darin fand, im Mittelpunkt von Affären zu stehen, die den Abscheu aller normal empfindenden und anständigen Menschen erregen.

Ich will jetzt davon absehen, auch den weniger stark ausgeprägten Gefühlen und Neigungen nachzugehen, denn ich glaube, daß unsere Untersuchungen nunmehr ausreichen werden, die Probe aufs Exempel unserer Theorie zu wagen. Lüften wir also das Inkognito dieses verstorbenen Zeitgenossen, dem einen solch üblen Nekrolog zu halten wir leider nach dem Ergebnis unserer Forschungen genötigt waren.

Die Spannung im Auditorium stieg aufs höchste, als nunmehr der Professor einen versiegelten Umschlag, der die Personalien des Verstorbenen enthielt, öffnete. Er überflog das kurze Schreiben und ein triumphierendes Aufleuchten ging über seine Züge; dann las er vor: „Karl Georg Niederbeder, früher Dreher, zuletzt Gelegenheitsarbeiter, verheiratet, lebte jedoch getrennt von seiner Familie, 42 Jahre alt. Mehrfach verurteilt wegen Körperverletzung. Der Mann wurde im betrunkenen Zustande von einem Fuhrwerk überfahren und starb vor der Eintretung in die Klinik. Auf den zuständigen Polizeirevierern war pp. Niederbeder seit Jahren als trunksüchtig und arbeitslos bekannt. In den letzten Jahren hat er nur noch als sogenannter Arbeitswilliger Beschäftigung genommen und ist dabei wiederholt in Exzesse mit Streikenden verwickelt worden. Er hat deshalb ausgedehnten polizeilichen Schutz genossen, obwohl seine diesseits bekannten moralischen Eigenschaften...“

„Meine Herren, Sie erlassen mir wohl die Wiedergabe des nun folgenden polizeilichen Werturteils über die Nützlichkeit der Arbeitswilligen. Wir haben es hier also mit einem von der Gilde der gewerksmäßigen Streikbrecher zu tun. Nun, meine Herren, wie immer Sie zu den sozialen Kämpfen unserer Zeit stehen, Ihr moralisches Sauberkeitsgefühl wird Sie zwingen, solchen Menschen, die gewerksmäßig und ohne Scham ständigen Verrat an ihren Klassenossen üben, weit aus dem Wege zu gehen. Wir haben, ehe wir das traurige Metier dieses sozialen Bravo kennen lernten, festgestellt, daß seine hervorstehenden Eigenschaften Trunksucht, Ehrlosigkeit, Mangel an Solidaritätsgefühl, schmutziger Egoismus und abenteuernde Kauflust waren. Ich kann mir keine glänzendere Bestätigung dieses von uns entworfenen Charakterbildes denken, als die Tatsache, daß das Objekt unserer Untersuchungen ein gewerksmäßiger Streikbrecher war. Ich muß es Ihnen, meine Herren, überlassen, die Richtigkeit dieser meiner Beweisführung anzuerkennen.“

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeinspektoren für 1913.

I.

wk. Es ist nicht gerade leicht, sich ein Gesamturteil zu bilden über die Tätigkeit und die Anschauungen der preussischen Gewerbeinspektoren. Die praktische Tätigkeit derselben läßt sich nur in den Betrieben, die sie besichtigen, einigermaßen kontrollieren. Das kann in beschränktem Maße von den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern geschehen. Der einzelne Arbeiter wird aber immer nur auf einem engbegrenzten Gebiet, in einer oder einigen Fabriken, die Art der Aufsichtstätigkeit beobachten können. Damit gewinnt er noch kein Urteil über die Gesamttätigkeit des Beamten, mit dem er in Verbindung kommt, viel weniger ein solches über die Grundzüge der Tätigkeit der Gewerbeinspektion in ganz Preußen, das in 34 Aufsichtsbezirke zerlegt ist und etwa 350 Beamte und Beamtinnen im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigt. Das Verhältnis der Aufsichtsbeamten zu den Arbeiterorganisationen ist auch kein so enges, daß sich daraus auf den Wärmegrad schließen ließe, den die Beamten in der Wahrnehmung der ihnen anvertrauten Arbeiterinteressen entfalten. Man ist, wenn man ein Bild von der Aufsichtstätigkeit gewinnen will, auf das Studium der Jahresberichte angewiesen und muß aus den hier entwickelten Anschauungen Schlussfolgerungen auf die Art der praktischen Revisionsarbeit.

Diese Berichte stellen einen Band von rund 900 Druckseiten dar, wovon 150 auf die Berichte der Bergbehörden entfallen. Für jeden der 34 Aufsichtsbezirke wird ein besonderer Bericht erstattet. Eine zusammenfassende Uebersicht fehlt. Nur in einigen Tabellen wird die Zahl der Revisionen, der Betriebe, der beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, der Zuwiderhandlungen gegen bestehende Schutzvorschriften, der bewilligten Uebersarbeit für Arbeiterinnen usw. zusammengestellt. Die Methode der Berichterstattung ist trotz des allen Beamten vorgeschriebenen Schemas eine sehr verschiedene. Nicht nur die Unterzweige der sozialpolitischen Anschauung, die unter den Beamten bestehen, auch der verschiedene Grad der schriftstellerischen Befähigung findet seinen Ausdruck in den Berichten. In allen deutschen Bundesstaaten ist den Gewerbeaufsichtsbeamten verboten, ihre Berichte zu allgemeinen sozialpolitischen Rationnements zu hehlichen, in Preußen natürlich zweimal. Sie sollen nur ganz nüchtern und trocken die Tatsachen mitteilen, die sie erhoben haben. Trotdem kann Ton und Farbe in einen solchen Bericht gebracht werden. Ob und wie weit das geschieht, das hängt von der Gesinnung und Neigung des Berichterstatters und nicht zuletzt von dem Geschick ab, mit dem er die Feder zu führen versteht. Wenn z. B. der Bericht für den Bezirk Arnberg von der „erstauulich geringen Strafe“ gegen einen Bäckermeister spricht, der einen elfjährigen Schüler ganze Nächte hindurch in der Backstube beschäftigte, wenn er feststellt, daß die Strafen für überlange Beschäftigung schulentlassener Kinder unter 14 Jahren „im allgemeinen die Höhe von 5 Mk. nicht überschritten“, wenn er einen Schlossereibesitzer anführt, der seine Lehrlinge bis 10 Uhr abends und länger überarbeiten ließ und dafür „nur 3 Mk. Geldstrafe zu zahlen brauchte“, so äußert sich darin das Denken und Fühlen dieses Beamten in unzweideutiger Weise. Wenn andererseits der Beamte für den Regierungsbezirk Hannover, der 3793 aufsichtspflichtige Betriebe mit 76 774 Arbeitern umfaßt, kaum fünf dürre Druckseiten (abgesehen von den paar Zahlenübersichten) braucht, um seine Erfahrungen und Eindrücke vom ganzen Jahr wiederzugeben, so spricht das dafür, daß seine Beobachtungsgabe ebenso unentwickelt ist wie seine Mitteilungsgabe.

Schon diese Proben zeigen, wie grundverschieden die Berichte nach Form und Inhalt gestaltet sind.

Wenn wir nun zunächst einen Blick auf die Gesamtzahl der revisionspflichtigen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter, so macht sich sofort die hemmende Wirkung der Krise bemerkbar. Zwar hat sich die Zahl der Betriebe von 163 370 im Jahre 1911 auf 169 605 im Jahre 1912 und 175 436 im Jahre 1913, also im letzten Jahre ziemlich in demselben Grade gesteigert wie im vorhergehenden; die Zunahme in der Zahl der Arbeiter weist aber im letzten Jahre ein Nachlassen auf. Es waren in den Betrieben beschäftigt: 1911 3 415 556, 1912 3 579 771, 1913 3 633 618 Arbeiter. In vielen Berichten wird betont, daß die hinzugekommenen Anlagen vorwiegend oder ausschließlich kleine sind. Darunter waren vielfach solche der Holzindustrie. Eine Zunahme der Betriebe der Holzindustrie wird gemeldet aus den Bezirken Marienwerder, Magdeburg, Pommern, Minden. In einer Reihe von Bezirken ist ein Rückgang der Betriebe der Holzindustrie festgestellt worden.

Nach dem Bericht für Berlin ist die Gesamtzahl der Betriebe um 566 oder 2,76 Prozent, die der Arbeiter um 8403 oder 2,13 Prozent gesunken. Und doch ist hier, besonders in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, eine nicht unbedeutende Zunahme der Betriebe mit weiblichem Personal zu verzeichnen, die aber zum Teil lediglich darauf beruht, daß viele kleinere Betriebe, die schon früher bestanden, erst im Berichtsjahr angemeldet oder aufgefunden wurden. Im ganzen waren in der Berliner Holzindustrie im Oktober 1913 949 Arbeiter weniger beschäftigt als im Oktober 1912. In den revisionspflichtigen Betrieben überhaupt wurden im Oktober 1913 8403 Arbeiter weniger gezählt als im Oktober 1912, wo es 395 137 waren. Die Verringerung hat indessen nicht ausschließlich in der Krise ihren Grund, sondern die Abwanderung der Industrie aus dem Berliner Stadtgebiet kommt noch hinzu. Die Folge ist, daß die Einwohnerzahl von Berlin sinkt. Sie ging allein in der Zeit vom Februar bis Oktober 1913 um 35 000 zurück. Die Zahl der ver-

sicherten Personen bei den der Aufsicht des Magistrats von Berlin unterstehenden Krankenkassen ist vom 1. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1913 um 13 429 zurückgegangen.

Der Berichterstatter für Berlin, Geh. Regierungsrat Hartmann, hat den Rückgang der Konjunktur schon in der ersten Hälfte des Jahres wahrgenommen. Der Tiefstand sei in den Monaten Juli und August eingetreten. Im September sei bereits wieder eine Wendung zum Besseren bemerkbar gewesen, und dann sei es wieder aufwärts gegangen, „allerdings langsam“. Mit den Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften, die in den letzten Monaten des Jahres noch stiegen, stimmen diese Beobachtungen nicht überein. Ueber die Wirkungen der wirtschaftlichen Stodung seien dem Berliner Bericht hier einige Sätze entnommen:

„Zu der schon seit Jahren andauernden Notlage der Bauwerke und der ihnen nahestehenden Gewerbe trat als Folge des Balkankrieges und der lange andauernden unsicheren politischen Lage in Europa eine empfindliche Verminderung der Absatzmöglichkeit für unsere Industrieerzeugnisse hinzu. Andererseits zeigte sich im Inland eine sehr merkbare Abnahme der Kaufkraft, besonders bei den mittleren Bevölkerungsklassen. Man beschränkte sich auf die notwendigsten Ausgaben; Luxusausgaben wurden vermieden. Die mittlere und kleine Industrie wurde zurückhaltend im Einkauf von Material und in der Ergänzung von Maschinen und Betriebsrichtungen. Man bemühte sich, zunächst die vorhandenen Vorräte abzugeben. Durch den Verlust des Absatzes nach dem Orient und nach anderen europäischen Staaten wurde die dorthin stark exportierende Bekleidungsindustrie ganz besonders getroffen, ferner litten die Maschinenindustrie und die Luxuswarenindustrie. Bei der für Berlin besonders bedeutungsvollen Elektroindustrie machte sich gütlicherweise eine Abnahme der Aufträge nicht bemerkbar. Viele Betriebe nahmen starke Einschränkungen vor. Die Arbeitsstunden wurden verkürzt, die Uebersarbeit hörte auf und man entließ Arbeiter. Da anderweitige Arbeitsgelegenheit nicht zu finden war, trat bald eine nicht unbedeutende Arbeitslosigkeit ein.“

Von den Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit weiß der Berliner und wissen alle preussischen Beamten nichts zu berichten. Nur der Beamte für Wiesbaden erwähnt die 10 000 Mark, die von der dortigen Stadtverwaltung für die Arbeitslosen ausgeworfen wurden. Nach der engbegrenzten Auffassung, die die preussische Gewerbeaufsicht von ihrem Aufgabekreis hat, geht sie die Arbeitslosenunterstützung nichts an. Folglich finden auch die großen Leistungen der Gewerkschaften auf diesem Gebiete ihre Beachtung nicht.

Charakteristisch für den Geist der preussischen Gewerbeinspektion ist überhaupt ihre Stellung zu den Arbeiterorganisationen. Stünden die Behörden im Deutschen Reich den einzelnen Klassen und Ständen des Volkes wirklich so neutral und vorurteilslos gegenüber, wie sie es gern scheinen lassen möchten, so läge nichts näher, als daß Gewerbeinspektion und Gewerkschaften enge Fühlung hielten und sich gegenseitig unterstützten. Denn die der Gewerbeinspektion gestellte Aufgabe, die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften zu überwachen, ist zugleich eine Aufgabe der Gewerkschaften. Auch müßten die Gewerbeinspektoren es als eine Selbstverständlichkeit ansehen, das allgemeine Streben der Gewerkschaften nach einer Hebung des Lebensniveaus der Arbeiterschaft zu unterstützen. Aber die Regierungen wissen, was sie den entgegengekehrten Interessen der Unternehmer schuldig sind. „Wir arbeiten ja nur für Sie“, sagte seinerzeit ein Staatssekretär des Innern auf einer Industriellenversammlung. Die Regierungen sorgen deshalb dafür, daß die Gewerbeinspektoren nicht in zu nahe Verührung mit den Gewerkschaften kommen. In Süddeutschland hat man es bisher gerade noch gestattet, daß die Gewerbeinspektoren mit den Gewerkschaften in einer gewissen losen Verbindung stehen. In Preußen ist das völlig ausgeschlossen. Es ist geradezu erstaunlich, welche Nichtachtung die Berichte den Gewerkschaften gegenüber bezeugen. Für die meisten Beamten existieren die Arbeitervereinigungen überhaupt nicht. Selbst an den Stellen, wo Lohnbewegungen kurz berührt werden, wird der beteiligten Gewerkschaften meistens nicht einmal Erwähnung getan. Halbwegs objektiv, wenn auch in sehr steifen Wendungen, werden die Werftarbeiterkämpfe in Stettin erwähnt. Aus den dürftigen Bemerkungen des Beamten für Stade über die Werftarbeiterbewegung an der Unterweser merkt man aber so recht die Verungung heraus über die Niederlage, die die Arbeiter erlitten. Im Jargon des berühmtesten Reichsverhandes spricht dieser Beamte von den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“, von der „Machtprobe“, die versucht worden und die nicht wirtschaftlichen Erwägungen entsprungen sei. Noch toller treibt derselbe Beamte in seinem Bericht über den Streik der „sozialdemokratischen Bäckergehilfen“ in den Unterweserorten. Er spricht nicht nur von den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“, die einen Vorkott verhängen, sondern auch von „sozialdemokratischen Zielen“ und von dem „sozialdemokratischen Konsum- und Sparverein“, der die Durchführung des Boykotts erleichterte, bis die Polizei einschritt und schließlich der Kampf erfolglos beendet werden mußte. Dieser königlich preussische Gewerbeinspektor sollte sich lieber um eine Stelle beim Zentralverband der Scharmacher bewerben. Dort paßt er besser hin als in die Stellung des Gewerbeinspektors.

Ganz schüchtern macht einer der Berichterstatter (der von Erfurt) Mitteilung davon, daß er mit den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Verbindung gestanden und an deren Versammlungen teilgenommen habe, soweit es im dienstlichen Interesse lag. Die Beschwerden einiger Gewerkschaften und des Arbeitersekretariats in Erfurt habe er genau untersucht. Die vorhandenen

Mißstände beseitigt und in vier Fällen eine Bestrafung der Unternehmer wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung herbeigeführt. Dieser Beamte mag sich zusammennehmen. In den preussischen Gefilden kann ihm sein Freimut in seinem Fortkommen sehr hinderlich werden!

Die Werkbund-Ausstellung in Köln.

Der Deutsche Werkbund ist eine Vereinigung, die sich das Ziel gesetzt hat, eine Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk durch Erziehung, Propaganda und geschlossene Stellungnahme in einzelnen Fragen zu erwirken. Seine Mitgliedschaft setzt sich in der Hauptsache aus Industriellen der Fertigungsindustrie, Architekten, Malern, Kunstgewerbeschulern und Lehrern der Kunstgewerbeschulen zusammen. Der Architekten- und der Professorentitel treten im Mitgliedsverzeichnis stark hervor. Das Ziel des Werkbundes wird in seinen Propagandaschriften in die Worte „Ueberwindung des Kunstgewerbes“ zusammengefaßt, das heißt der Werkbund will, daß nicht ein einzelnes Gewerbe ein besonderes Verhältnis zur Kunst für sich in Anspruch nimmt, sondern daß jedes Gewerbe durch seine Vereinigung mit der Kunst zur vollkommensten Leistung entwickelt wird. Der Werkbund will dabei mit seinen Idealen des Formvollendeten und technisch Einwandfreien alle Gebiete des Schaffens durchdringen, „vom Sofa bis zum Städtebau“. Sein Ziel ist kurz: die Qualitätsarbeit.

Um dieser aber Geltung zu verschaffen, muß man zunächst die Industrie veranlassen, solche Qualitätswaren — und möglichst nur allein solche Waren — herzustellen, und das Publikum veranlassen, nur solche gute Waren zu erwerben. Man könnte sogar behaupten, daß das letztere allein genügt, denn wo die Nachfrage nach einer bestimmten Qualität vorhanden ist, wird die Produktion bald folgen. Dem großen Käuferpublikum gilt es beizubringen, daß wirklich billig allein das Gute ist, wenn es auch im Augenblick mehr kostet. Es gilt ihm beizubringen, daß auch die Formen, in denen sich unsere häusliche Umgebung zeigt, den Verhältnissen unserer Zeit angepaßt sein müssen, kurzum: dem Publikum die Unterscheidung von Qualitätsware und Kitsch nahelegen.

Diese Aufgabe ist zweifellos auch volkswirtschaftlich von hoher Bedeutung. Deutschland kann seine Stellung auf dem Weltmarkt nur durch die Qualität seiner Waren behaupten. Bei dem überall zutage tretenden Streben der Abnehmerstaaten, sich von der Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse unabhängig zu machen, hängt unser industrielles Uebergewicht in diesem frieblichen Wettbewerb vorwiegend von Form und Güte unserer Erzeugnisse ab.

Wenn nun der Deutsche Werkbund jetzt — nach sechs-jähriger Wirksamkeit — auf einer großen Ausstellung öffentlich Zeugnis ablegen wollte von dem, was er mit seinem Wirken erreicht, so war dies zweifellos ein Wagnis, denn sechs Jahre sind in der Geschichte unserer industriellen Entwicklung wenig. Die Veredelung der deutschen gewerblichen und industriellen Arbeit war das Ziel des Werkbundes, und diese seine erste Ausstellung sollte einen Uebersicht geben über den heutigen Stand der deutschen Qualitätsarbeit. Wenn man heute die fertige Ausstellung betrachtet, so wird man das diesbezügliche Streben der Leitung gern anerkennen, aber ehrlicherweise sagen müssen, daß jenes hohe Ziel nicht voll erreicht ist. Die Wünsche der Veranstalter scheiterten an der rauhen Wirklichkeit der Ausstellungstechnik. Das Ideal einer solchen Werkbund-Ausstellung wäre: dem großen Publikum Gut und Böse in der ausgeprägtesten Form vorzuführen, etwa so, wie die Berliner Tischlerinnung 1911 auf ihrer Messe (eine kurze Zeitlang) dem Abzählungsamt ihre Wettbewerbsmöbel entgegenstellte. Das aber würde bedingen, daß ein Chor Sachverständiger monatelang Umschau halten und dabei aus dem Vollen schöpfen könnte, um das zu erwerben, was er für geeignet hielt. So aber ist man auf die Aussteller angewiesen und muß doch mehr oder weniger nehmen, was sie bringen. Wohl kann die Ausstellungstechnik über, doch wird die Strenge ihrer Auswahl immer davon beeinflusst werden, ob ihr mehr oder weniger viel Gutes angeboten wird.

Der erwähnten Gegenbeispiele von Gut und Schön sind nun auch auf dieser Ausstellung genug vorhanden, nur sind sie leider nicht als solche bezeichnet, und sie erscheinen dem Laien wohl gar als vorbildliche Ausstellungsobjekte. Wenn der Tischler eine besonders drastische Probe davon haben will, so mag er nur in einem Flügel des sonst ganz guten österreichischen Hauses die ziemlich verstreut liegende Prager Schreinerkammer aufsuchen, deren braunrote Eichenmöbel mit gebrochenen Rippen und Säulchen dasitzen. Seiten und Kranz der Möbel erscheinen nämlich regelrecht geknickt, die Rücklehne des Sofas ist oben gezackt, so daß die Säule an der Konstruktion trotz aller Schwierigkeit in der Technik offenkundig liegt.

Die Ausstellung selbst liegt auf der Deuser Seite direkt am Rhein und erstreckt sich, bei der festen Brücke beginnend, fast zwei Kilometer Stromabwärts. Die Aufteilung des schmalen langen Geländes ist ohne Einschränkung als glücklich zu bezeichnen und auch die Architektur der Pavilloneen ist gut und durchweg dem Werkbundgedanken entsprechend. Hier hatte eben die Leitung freie Hand, was bei den Ausstellungsobjekten eben nicht immer der Fall war. Die Ausstellung selbst ist einmal sachlich gegliedert: Farbe, Verkehr, Fabrik, Glashaus, dann aber wohl mehr als gut nach lokalen Gesichtspunkten: Haus Österreich, Sachsen, Köln, Bremen, Oldenburg, Essen. Eine Hauptrolle wiederum umfaßt die verschiedensten Materialien.

Das Glashaus, unweit des Einganges, ist das einzige, das ein — nach dem Inhalt übrigens gar nicht gerech-

fertiges — besonderes Eintrittsgeld erhebt. Es zeigt die Verwendung der verschiedenen Spielarten des Glases einer Firma beim Hausbau und hat eine kleine beleuchtete Kaskade.

Im vorderen Ausstellungshof empfängt den Besucher die Halle „Farbenschau“, die Art, Anwendung und Wirkung der Farbe zeigt. Von dem Vorkommen der bunten Farben in der Natur bei Schmetterlingen, Vögeln und im Gestein wird hinübergeführt bis zur Anwendung auf wallende Frauengewänder. Uns interessiert dabei besonders die Darstellung der Lichtechtheit, die von den großen Farbenfabriken an Lapeten, Linoleum und Vorhangstoffen gegeben wird. Hier ist die gewünschte Gegenüberstellung von Gut und Böse wirkungsvoll zur Anwendung gekommen, indem unter dem Einfluß des Lichtes gleichliche Stoffe neben lichtechten stehen. Durch die Ladenstraße mit zumeist mustergültig dekorierten Schaufenstern führt der Weg zu der Rückseite der Halle, die durch die Hamburg-Amerika-Linie besetzt ist, die im Vorum ein großes Modell des Dampfers „Imperator“ und dahinter die Kaiserzimmer des im Bau befindlichen Dampfers „Bismarck“ ausgestellt hat. Diese letzteren zeigen nicht nur den Luxus, der an Bord eines solchen Riesenschiffes möglich ist, sondern vor allem auch eine vorzügliche Tischlerarbeit in Ahorn und Mahagoni.

Neben der „Farbenschau“ zieht sich langgestreckt die Halle des Verkehrs hin, in der sehr viel Arbeit unserer Stellmacherkollegen steckt. Beachtenswert in ihrer inneren Ausstattung sind hier vor allem die D-Zugwagen der beiden Kölner Waggonfabriken und der in Werbau in Sachsen. Der innere Ausbau in Ahorn, Zeder und Mahagoni kann sich mit dem besserer Wohnungen durchaus messen. Die Halle enthält ferner Automobile der verschiedensten Typen, einige Lastwagen sowie ebenfalls in natürlicher Größe Flugzeuge. Mit zwei aus Rohr geflochtenen Gondeln für Freiballons (Luftschiffe) ist eine Kölner Rorbmacherei vertreten. Der gleiche Betrieb hat im Kölner Haus der Ausstellung Rorbmöbel zur Schau gestellt. Solche sind übrigens in verschiedenen Hallen zu finden, ein Zeichen, daß sich dieses Gebiet der Rorbmacherei in der Aufwärtsentwicklung befindet. Diese aber hängt mehr noch als bei anderen Berufen davon ab, daß dauernd und stets Qualitätsarbeit geliefert wird. Nicht die Billigkeit, sondern nur die Güte kann hier den Markt erobern. (Schluß folgt.)

Neue Ausbeutungsmethoden.

mn. Der Kapitalist ist doch ein geplagtes Tier, von seinen Sorgen kann man sich schwer einen Begriff machen. Ströme von Schweiß hat er vergossen oder zur Schonung seiner eigenen Kräfte von anderen vergießen lassen, um endlich und endgültig dahinterzukommen, wie und auf welche Weise die Ausbeutung des Arbeiters am rationellsten betrieben werden könnte. Immer wieder von neuem tauchen neue Mittel und Vorschläge auf, die dazu dienen sollen, den Preis für die Arbeiterknochen möglichst niedrig zu halten oder um ein möglichst geringes Entgelt und ohne viel Mühe aus diesen Knochen das Mark herauszupressen.

Als vor mehr als einem Jahrzehnt in England die Gewerkschaft der vereinigten Maschinenbauer nach langem Widerstreben sich zu dem Grundsatz bekannte, „mit dem Prämienlohnsystem einen ehrlichen Versuch, eine rechtfertigbare und ehrliche Probe“ machen zu wollen, wurde dieser weitverbreiteten Gewerkschaftspolitik großes Lob gesollt, selbst von hervorragenden Theoretikern des Proletariats. Außer Edward Bernstein sei genannt Sidney Webb, der Mitverfasser des großen Werkes über „Geschichte, Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“, welcher damals den Vorstand der genannten Gewerkschaft zu dieser Haltung beglückwünschte. S. Webb bezeichnete die Gesichtspunkte, nach denen dieser Gewerkschaftsvorstand sich bei seiner Stellungnahme hatte leiten lassen, als fortschrittliche. Als Bedingung für die Zulassung des Prämienlohnsystems bezeichnete er jedoch: „Anerkennung der Gewerkschaft als Vertreterin der Arbeiter bei Normierung der Tariffätze, Garantierung des von der Gewerkschaft anerkannten Normallohnes als Mindestlohn bei Stück- oder Prämienarbeit und Stetigkeit der Tariffätze.“

Unsere deutschen Unternehmer fanden damals sofort Gefallen an dem Projekt, und die „Musikinstrumenten-Zeitung“ versuchte ernstlich, den Fabrikanten Harzsumachen, welche eminenten Vorteile ihnen das Prämienlohn bringen würde. Das Blatt hatte allerdings nicht bedacht, daß über solche Dinge doch auch die Arbeiter noch ein Wortchen mitreden würden. Daß diese kein Interesse daran haben konnten, ergibt sich bei näherer Betrachtung des genannten Systems von selbst, wie folgendes Beispiel beweist: Bei einer Arbeit, zu deren Fertigstellung eine Arbeitszeit von 60 Stunden gehört, würde der Arbeiter, wenn er bei normaler Leistung diese Zeit ganz gebraucht, 5 Mk. pro Tag verdienen. Die ausgelegte, sogenannte Prämie soll nun den Zweck haben, und sie hat ihn tatsächlich auch, die Fertigung so zu beschleunigen, daß nur die Hälfte der angelegten Zeit auf dieselbe Arbeit verwendet wird. In diesem Falle verdient also der Arbeiter bis zu 30 Prozent mehr als vorher, während er seine Arbeitsintensität tatsächlich um 100 Prozent gesteigert hat. Den größeren Teil des Mehrertrages besitzt der Kapitalist in seine Tasche.

In jüngerer Zeit macht ein anderes, ähnliches Geistesprodukt sich von sich reden, nämlich das nach seinem Verfasser benannte „Taylor-System“. In einem Buche, betitelt: „Die Grundzüge wissenschaftlicher Betriebsführung“ entwickelt ein amerikanischer Ingenieur die

Formen der modernen und ertragreichen Betriebsführung, indem er wissenschaftlich nachweist, wie der Übergang aus dem Bereich der Handgeschicklichkeit des Arbeiters zur modernen Maschinenwirtschaft sich vollzieht; das rein gefühlsmäßige Erkennen der Arbeitsleistungen der Arbeiter soll zu einem methodischen Ermitteln der Arbeitswerte ausgebaut werden. Daß er dabei nicht etwa davon ausgeht, dem Arbeiter einen höheren Gehalt gegen Uebervorteilung bei der Preisberechnung zu bieten, ergibt sich daraus, daß er alle Arbeiter als Faulpelze betrachtet, die sich soviel wie möglich vor der Arbeit drücken. Ein deutscher Journalist, Holtzner, der Amerika besucht hat, schildert den Eindruck, den er beim Anblick der Maurer, der Hüttenleute, der Arbeiterinnen in der Klavierfabrik, die nach dem Taylor-System arbeiteten, hatte, und er findet, daß in dem amerikanischen Arbeitsfeld ein neuer Typ des Aufsehers aufgetreten ist. „Der Aufseher vor der Geburt des Taylor-Systems hatte die Aufgabe, nachzusehen, ob der Arbeiter seine Pflicht richtig und pünktlich erfüllte. Der neue aber, der „speed-boss“ (Schnovogt) bestimmt das Tempo, die Stückzahl, die geliefert werden muß, er ist der Mann, einen Rekord von seinen Leuten zu verlangen; wer den Rekord nicht einhält, fliegt aus seinem „job“ und kann zusehen, wie er so weiter kommt in diesem Leben.“ So beurteilt Holtzner die Wirkungen des Taylor-Systems, und es ist kein Zweifel, daß die Arbeiter sich in ihrem eigensten Interesse derartigen Versuchen, ihre Arbeitsleistungen bis auf den letzten Blutstropfen auszunutzen, entschieden widersehen müssen.

Ueber diesen Punkt müssen sich die Arbeiter selber ein Mitbestimmungsrecht sichern. Wenn der Unternehmer durch „Probearbeiter“, durch „Geschwindigkeitsmesser“ mit Stoppuhr und Zeitstudie die höchsten Arbeitswerte herauspressen will, muß dieses Streben scheitern an dem organisierten Widerstand der Arbeiter. Neben dem „Geschwindigkeitsmesser“ muß die selbständige Willensbestimmung des Arbeiters über das Maß seiner Leistungen gesichert werden. Nicht das Festtempo, die Rekordleistung, sondern eine von den Arbeitern mitzubestimmende Normalleistung muß den Maßstab für eine den Arbeitern wie der Industrie zuträglich Betriebsführung bilden.

Ein belgischer Abgeordneter beschäftigt sich neuerdings mit einem anderen Projekt, wie den Arbeitern am besten „geholfen“ werden kann und kommt zu dem Ergebnis, die Einführung der sogenannten Werkstätte für Arbeiter durch gesetzliche Maßnahmen zu erleichtern. Hinter diesem Gedanken, der natürlich den Scharfmachern vorläufig noch etwas kostspielig erscheint, sehen gewisse Sozialpolitiker und sonstige „Sachverständige“ das Problem des allgemeinen „Arbeitsfriedens“ hervorleuchten. Als sich ein französischer Abgeordneter die Gelegenheit zunutze machte und einen gleichen Antrag auf gesetzliche Einführung der Arbeiteraktie einbrachte, wandte sich der Verband französischer Industrieller und Kaufleute an den Leiter des Brüsseler Solway-Instituts, Professor Wagweiler, mit dem Ersuchen, sein Gutachten über die vielumstrittene Frage abzugeben. Der genannte Gelehrte kommt aber zu einer Ablehnung des Vorschlages, den er als „eine neue Steuer auf den industriellen Mehrwert“ bezeichnet. Denn der Wesenskern, jedenfalls aber die Wirkung des Vorschlages sei nichts anderes als die Beschränkung des Industriegewinns von einer gewissen Höhe an und die Zurückleitung dieses Mehrwertes an die Gesamtheit. Dieser Gedanke habe mancherlei für sich, aber es frage sich, ob er mit seinem eigentlichen Ziel, nämlich der moralischen Fesselung des Arbeiters an das von ihm bediente Unternehmen noch irgend etwas gemein habe. Wagweiler schlägt für dieses Ziel einen anderen Weg vor, den Tarifvertrag, der die Beauftragten der machtvolten Unternehmer- und Arbeitervereine zusammenführt, sich der allgemeinen Konjunktur mechanisch anpasse, gleichzeitig aber auch die Verlustausichten der Lohnarbeiter auf ein angemessenes Maß beschränke. Er bekennt sich auch aus dem Grunde als Gegner der Arbeiteraktie, weil damit die Preisgabe des Koalitionsrechtes der Arbeiter verbunden sei, und andererseits den Arbeitern ein Einfluß auf die Werkleitung trotz millionenfachen Aktienbesitzes nicht zustehe.

Es mag anerkannt werden, daß Herr Wagweiler, der bekannte Soziologe, in vorurteilsfreier Weise an die Prüfung solcher Fragen herantritt und dabei auch den Arbeitern Berücksichtigung widerfahren läßt. Was er jedoch von der Wirkung des Tarifvertrages erhofft, nämlich die Fesselung des Arbeiters an den Betrieb, ist nicht dessen Zweck, und muß von den Gewerkschaften abgelehnt werden. Der Tarifvertrag, wie wir denselben in Deutschland verstehen, ist in volstem Maße als das Werk der freien Gewerkschaften anzusprechen, wie das z. B. Dr. Singheimer auf der Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform einwandfrei anerkannte und nachwies. Solche und weitere Erfolge der Gewerkschaften würden aber bei weiterer Ausbreitung des Tarifvertrages in Frage gestellt, wenn dieser der Arbeiterschaft irgendwelche Fesseln in bezug auf die Ausübung des Koalitionsrechtes anlegte, und es steht daher außer allem Zweifel, daß die Gewerkschaften solche Wirkungen des Tarifvertrages nicht nur ablehnen, sondern auch ernstlich bekämpfen müßten.

Es gibt zweifellos in den Schichten des Bürgertums und der Intelligenz Leute, denen es nicht am guten Willen fehlt, sich im Interesse der Allgemeinheit nützlich zu betätigen und die dabei auch den Arbeitern nicht bewußt feindlich gegenüberzutreten möchten. Aber letzten Endes tragen doch alle von dieser Seite ausgehenden Projekte den Stempel der Klassencheidung an der Stirn. Der Reiche ist in ihren Augen der natürliche Gebieter der Armen, letzterer spielt für sie nur die Rolle des Objekts, dem man vielleicht wohlwollend, aber doch niemals von dem gleichen Rechtsstandpunkt aus gegen-

übertritt. Selbst wenn solche „wissenschaftlichen“ Reformvorschläge sich zunächst anscheinend nicht gegen die Arbeiter richten, ist ihr Sinn doch stets der, die Ausbeutung des Lohnarbeiters in irgendeiner Form zu erhalten oder zu festigen. An der Beseitigung der Lohnsklaverei und der Befreiung der Arbeiterklasse aus ökonomischer und geistiger Knechtschaft haben die Angehörigen der herrschenden Klassen kein Interesse, sie wissen sogar sehr geschickt selbst weite Arbeiter-schichten vor diesem „Zukunftsstaat“ abzuschrecken, wobei ihnen die nationalen und Meritalken Organisationen Helfersdienste leisten. Für den aufgeklärten Arbeiter jedoch bleiben hinter dieser Forderung alle sonstigen „wissenschaftlichen“ Reformen nur Fiktion, er wird sich niemals dazu begeben, sein wahres Interesse aus dem Auge zu verlieren, getreu dem Grundsatz: Unsere Befreiung kann nur unser eigenes Werk sein!

Soziales.

Jean Jaurès ermordet.

Der Führer der französischen Sozialisten, der bereits Vorkämpfer für den Frieden, für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich, ist in dem Augenblick einem feigen Mordbuben zum Opfer gefallen, als die Frage, ob Krieg oder Frieden, auf des Messers Schneide stand. Seit der Ermordung Jaurès ist der Draht nach Frankreich so gut wie abgeschnitten, es kommen fast gar keine Nachrichten mehr über die Grenze. Nur einige kurze Telegramme über die Vorfälle liegen vor. Hiernach feuerte ein Individuum, als Jaurès am Abend des 31. Juli im Café Croissant in Paris saß, einige Revolverkugeln auf ihn ab, die ihn am Kopf trafen und den sofortigen Tod herbeiführten. Der Mörder soll Raoul Villain heißen, 29 Jahre alt und der Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims sein.

Welche Bedeutung der ermordete Sozialistenführer in Frankreich hatte, kann man daraus schließen, daß der französische Ministerpräsident Viviani eine Proklamation anschlagen ließ, die nach einer, dem „Berliner Tageblatt“ auf dem Umweg über London zugegangenen Meldung folgenden Wortlaut hat:

„Bürger, ein verabscheuenswürdiges Verbrechen ist geschehen. Jaurès, der glänzende Redner, der die französische Tribüne zierte, ist meuchlings ermordet worden. Ich und mit mir meine Anstgenossen vernichten uns vor dem Andenken dieses republikanischen Sozialisten, der eine so edle Sache verfochten, und der in den gegenwärtigen schwierigen Augenblicken mit seiner Partei im Interesse des Friedens alles getan hat, was möglich war. In dieser schweren internationalen Krise vertraut die Regierung auf den Patriotismus der gesamten arbeitenden Klassen!“

Mit Jaurès ist ein außergewöhnlicher Mensch aus dem Leben geschieden. Er war nicht nur unbefruchteter der glänzendste Redner der an rednerischen Talenten reichen französischen Kammer, er war auch ein Mann von reichem Wissen, und seine Menschenliebe umspannte die ganze Welt. Das internationale Proletariat blickte mit Verehrung zu ihm, als seinem geistigen Führer auf, und allgemein ist die Trauer über seinen frühen Tod.

Jaurès war am 3. September 1859 geboren, er hat also nur ein Alter von 55 Jahren erreicht. Er war Professor der Philosophie an der Universität zu Toulouse und kam durch seine Studien zum Sozialismus, dem er unerschütterliche Treue geleistet hat. Sehr groß war sein Einfluß im französischen Parlament. Unerwartet trat er hier den Republikanern entgegen, und innerhalb wie außerhalb des Parlaments wirkte er für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich. In dem Augenblick, als durch den Gang der Weltgeschichte die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen den beiden Kulturnationen am größten war, da mußte er, als Opfer des fanatischen Chauvinismus, von Mörderhand fallen. Ob es Jaurès gelungen wäre, der Entwicklung der Dinge eine andere Richtung zu geben, mag zweifelhaft sein; seine Taten, insbesondere aber die Energie, mit welcher er den Frieden und die Ausöhnung der Völker verfocht, sichern ihm ein dauerndes Andenken. Wo die Namen der besten Männer genannt werden, da wird man auch des ermordeten Jean Jaurès gedenken.

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über das Hausgewerbe undurchführbar!

Dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission entnehmen wir den nachstehenden beachtenswerten Bericht:

Je länger die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden in Kraft sind, um so deutlicher zeigt sich, daß dieselben in ihrer bisherigen Form nicht durchführbar sind. Wegen der großen Schwierigkeiten, die sich allertags, wo Hausgewerbe in Frage kommt, gezeigt haben, geht die Regierung dazu über, Konferenzen mit den Interessenten abzuhalten. Der Anfang wurde am 17. Juli mit einer Konferenz im Oberversicherungsamt Groß-Berlin gemacht, an welcher Vertreter des Reichsamts des Innern, des preussischen Handelsministeriums, des Oberversicherungsamts Groß-Berlin, der Groß-Berliner Versicherungsämter sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände teilnahmen. Den Vorsitz führte Ministerialdirektor Dr. Caspar vom Reichsamt des Innern. Derselbe erklärte zu Beginn, daß solche Konferenzen in allen Bezirken mit Heimarbeit abgehalten werden sollen.

Da die Regierung den Schneider-Verband nicht aufgefördert hatte, Vertreter zu entsenden, so fragte dieser an, ob beabsichtigt sei, auch Vertreter des Schneider-Verbandes zuzuziehen. Hierauf wurde derselbe aufgefordert, Vertreter zu entsenden.

Geheimrat Spielhagen vom Reichsamt des Innern hielt das einleitende Referat und betonte, daß der Geschebe beabsichtigt habe, die Lasten der Versicherung dem Unternehmer und nicht den Hausgewerbetreibenden aufzuerlegen. Abzusehen von wenigen ganz großen Zwischenmeistern kämer

alle Zwischenmeister als Hausgewerbetreibende in Frage. Die bei den Zwischenmeistern auf eigener Werkstätte Beschäftigten seien als hausgewerblich Beschäftigte und die vom Zwischenmeister Beschäftigten Heimarbeiter als Hausgewerbetreibende anzusehen. Die Regierung glaube, daß eine genauere Begriffsbestimmung der Hausgewerbetreibenden erforderlich wäre, während das Gesetz sehr wohl durchführbar sei.

In der folgenden Diskussion wurde sowohl von den Vertretern der Arbeitgeber als Arbeitnehmer und der Krankenkassen erklärt, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht durchführbar seien. Es komme vor, daß sich Arbeiter weigerten, bei Zwischenmeistern in Arbeit zu treten, weil sie dann als hausgewerblich Beschäftigte angesehen würden und im Falle der Krankheit die minimalen Leistungen der Krankenkasse zu gewärtigen hätten, die in gar keinem Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen ständen. Insbesondere wurde von Arbeitgeberseite betont, daß die Wirkung des Gesetzes eine vollkommen ungerade Behandlung der Arbeiterschaft herbeiführe. Der Syndikus des Verbandes der Berliner Damenmantelfabrikanten erklärte, daß, wenn das Gesetz die von Zwischenmeistern beschäftigten Heimarbeiter als Hausgewerbetreibende ansehe, der Zwischenmeister als Auftraggeber in Frage komme und nicht der Großkonfektionär. Danach müßten die Heimarbeiterinnen zunächst die Auftragsgeberzuschüsse (§ 491 AVO.) an die Kasse zahlen und könnten diese dann wieder vom Zwischenmeister zurückfordern, was nach den Ausführungen des Geh. Rats Spielhagen der Absicht des Gesetzgebers nicht entspreche.

Von Arbeitnehmerseite wurde darauf hingewiesen, daß Arbeiter, die vom Großkonfektionär in dessen Werkstätte beschäftigt würden, als Arbeiter im gewöhnlichen Sinne der Reichsversicherungsordnung, dagegen, wenn sie in einer ebenso großen Werkstätte eines Zwischenmeisters arbeiten, als hausgewerblich Beschäftigte angesehen würden. Das gleiche sei der Fall, wenn ein Arbeiter von einem kleinen Meister, der für eigene Rundschiffarbeit arbeite, weggehe und in einem viel größeren Betrieb eines Zwischenmeisters anfangen. Auch sei kein Unterschied zu machen zwischen einem Arbeiter, der heute in einer Werkstätte arbeite und morgen unter genau denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen als Heimarbeiter. Derselbe erhalte seine Arbeit in genau der gleichen Weise, ob er auf der Werkstätte oder zu Hause arbeite. Er sei genau so abhängig und unabhängig wie zuvor und müsse sich nach bestimmten Arbeitszeiten und Lieferfristen richten. Ihn nur aus dem Grunde, weil er zu Hause arbeite, als Hausgewerbetreibenden anzupreisen, sei verfehlt.

Zur Abstellung aller dieser Klagen wurde eine durchgreifende Änderung des Gesetzes verlangt. Da dies aber eine Zeit in Anspruch nehme, und für Berlin speziell eine sofortige Abhilfe notwendig sei, so wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, das frühere Ortsstatut der Stadt Berlin wieder herzustellen. Magistratsassessor Siegel erklärte, daß dies nicht möglich sei, da der § 488 AVO. sage: „Ist für einen Bezirk und ein Gewerbe bei Durchführung des Gesetzes die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statutarische Bestimmung geregelt, so kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag der beteiligten Gemeinden oder des beteiligten Gemeindeverbandes genehmigen, daß die statutarische Bestimmung in Geltung bleibt.“ In Groß-Berlin traf das nicht durchweg zu, da nur einige Gemeinden ein Ortsstatut hatten.

Der Vertreter des preussischen Handelsministeriums ist dagegen der Auffassung, daß auch das Berliner Ortsstatut hätte weiter bestehen können. Geheimrat Spielhagen sagt zu, daß die Regierung eine wohlwollende Prüfung der Frage, ob § 488 zurzeit noch anwendbar sei, vornehmen werde. Der Umstand, daß die Versicherungspflicht in Berliner Ortsstatut für Hausgewerbetreibende, die Gewerbesteuer zahlen, ausgeschlossen war, sei nicht erheblich. Dieser Anregung wolle man näher treten und prüfen, ob derselben durch einen Erlaß des Bundesrates entsprochen werden könne.

Von den Vertretern der Allgemeinen Ortsklasse zu Berlin wurde betont, daß eine schnelle Änderung der herrschenden Zustände erforderlich sei, da sie zurzeit weder von den Fabrikanten noch von den Zwischenmeistern Geld herbeibekomme, während sie aber ständig auszahlen müsse.

Am Schluß der Konferenz erklärten die Vertreter der Regierung, daß sie ihrerseits präzisere Vorschläge wegen des Begriffs der Hausgewerbetreibenden machen wollen, die dann in einer nochmaligen Konferenz, allerdings in kleinerem Umfang, besprochen werden sollen. Zugleich soll dann auch über eine andere Form der Beitragsberechnung und -erhebung verhandelt werden.

Arbeitslosenversicherung in Frankfurt a. M. Am 28. Juli hat die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. einer von einer Kommission vorbereiteten Vorlage über die Einführung einer Arbeitslosenversicherung zugestimmt. Damit ist die Schaffung einer solchen Einrichtung beschlossene Sache. Für die Form der Arbeitslosenversicherung hat die Stadt Frankfurt ein System gewählt, welches von den bestehenden Einrichtungen dieser Art nicht unwesentlich abweicht. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. August beträgt in Marne 80 Pf., ab 1. Oktober in Riesa 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 32. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Die Mitgliedsbücher derjenigen Mitglieder, die zur Kriegsdienst einberufen worden sind oder noch einberufen werden, ersuchen wir zur Aufbewahrung an die Hauptkasse einzusenden, ausgenommen, wenn die Lokalverwaltung für eine gewissenhafte Verwahrung am Orte die Garantie übernehmen kann.

Alle Adressenänderungen, deren Zahl jetzt sehr groß werden dürfte, ersuchen wir, uns und dem Gauvorstand stets umgehend zu melden, damit die Verbindung zwischen den Zahlstellen und dem Vorstand, soweit der Kriegszustand es ermöglicht, dauernd aufrecht erhalten werden kann.

An die älteren von der Mobilmachung nicht betroffenen Mitglieder, namentlich in den kleineren Zahlstellen, richten wir hiermit die Aufforderung, darauf zu sehen, daß auch nach etwaiger Einberufung des Kassierers oder der Beitragsammler die Kassengeschäfte des Verbandes in guten Händen weitergeführt werden. In Ermangelung geeigneter Personen oder bei Auftauchen sonstiger Schwierigkeiten bitten wir sofort dem Gauvorstand oder dem Verbandsvorstand Nachricht zu geben.

Nach den Zahlstellen in den Grenzgebieten ist die Postverbindung unterbrochen oder eingeschränkt, geschlossene Briefe und Pakete werden nicht mehr befördert. Nach diesen Zahlstellen kann also auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht mehr gesandt werden. Wir werden jedoch eine offene Kreuzbandsendung an die selbsterige Empfangsadresse (soweit keine Veränderungen gemeldet werden) abgehen lassen, damit wenigstens die Verwaltungsmitglieder die Zeitung erhalten.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 44959 Wilhelm Steen, Nordm., geb. 25. 9. 64 zu Emden.
- 419882 Selmar Trautmann, Stellm., geb. 30. 7. 87 zu Hausjümmern.
- 517017 Max Müller, Tschl., geb. 10. 8. 88 zu Hamburg.
- 581874 Eduard Rottke, Tschl., geb. 27. 5. 83 zu Granad.
- 582821 Richard Großmann, Tschl., 18. 11. 92 zu Dresden.
- 563031 Wilh. Boblin, Arb., geb. 5. 8. 71 zu Neu-Rethwisch.
- 661573 Leonh. Landauer, Tschl., geb. 19. 2. 86 zu Firth.
- 693016 Casar Nucinoli, Tschl., geb. 16. 7. 89 zu Hohensalza.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Platz 2.
Der Vorstandsvorstand.

Korrespondenzen.

Freudenstadt (Schwarzwald). Unsere Zahlstelle hatte in letzter Zeit schöne Fortschritte zu verzeichnen. Auch in der Umgegend konnten wir Mitglieder gewinnen und es entstanden Mitgliedschaften in Pfalzgrafenweiler und Schoploch. An letzterem Orte war es besonders schwierig, mit der Organisation Fuß zu fassen, so notwendig es gerade dort schon längst gewesen wäre. Endlich gelang es fast sämtliche Kollegen der Firma G. Schübel zu einer Besprechung zusammenzubringen und traten die noch fernstehenden Kollegen dem Verband bei. Die Zusammenkunft war jedoch dem Arbeitgeber belangt worden, er fand sich in dem Lokal ein, um zu kontrollieren. Er mag nicht wenig erstaunt gewesen sein, als er 20 seiner Arbeiter im Nebenzimmer versammelt fand. Wutschnaubend eröffnete er am nächsten Tag vor Arbeitsbeginn zwei Kollegen, welche er als „die Hezer“ vermutete, daß sie seinen Betrieb sofort zu verlassen hätten. Darauf aufmerksam gemacht, daß doch 14tägige Kündigung üblich sei, meinte Herr Schübel, die Organisationszugehörigkeit bezw. Agitation für den Verband wäre Grund genug zu der Entlassung. Der gute Mann wird noch eines Besseren belehrt werden. Nach den zwei angeklagten Hezern nahm sich Herr Schübel drei Kollegen vor, die erst vor einigen Wochen ausgetreten hatten und verlangte: „Entweder vom Verband austreten oder aus dem Geschäft“. Doch auch diese Kollegen erklärten ohne weiteres, daß sie beim Verbandsbleiben; sie wurden also auch entlassen. Etwas hoff mag der Herr Lehmeister ja gewesen sein über die Antwort seiner angehenden Gesellen, die sich seiner väterlichen Fuld entwachen fühlten. Von weiteren Entlassungen nahm er Abstand, er brauchte ja seine Schreiner, und es gelüftete ihn wohl nicht mehr, das Experiment der Fragestellung fortzusetzen. Besser konnte den Kollegen am Plage auch kein Beispiel gegeben werden. Von den jungen Kollegen, die standhaft blieben, konnten sich die übrigen nicht beschämen lassen. Es mag nun allen Kollegen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses im Verband klar geworden sein, und hoffen wir, daß es in absehbarer Zeit gelingen wird, unserer Organisation Anerkennung zu verschaffen. Sowohl in Freudenstadt selbst als auch in den umliegenden Orten ist etwas mehr Einfluß des Verbandes dringend geboten.

Springe. In der Möbelfabrik von Schaper u. Junke ist das sogenannte Schieberystem eingeführt worden. Die Kollegen, die zu Schiebern ernannt wurden, erhalten Monatsgehalt, aber sie müssen sich auch im Holzarbeiter-Verband streichen lassen, was für manchen dieser Kollegen wohl ein großer Schaden ist. Einige sind schon über fünf Jahre Mitglied und haben nun alle Rechte aufgegeben. Wenn sie eines schönen Tages von der Firma entlassen werden, dann werden die Kollegen erst einsehen, welche Dummheit sie begangen haben. Außerdem ist es Aufgabe der Schieber, ihren Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen, auch ist es vorgekommen, daß von diesen Herren anderen, jüngeren Kollegen Ohrfeigen angeboten wurden. Durch dieses System ist für unsere Kollegen auch ein Lohnrückgang eingetreten, und es werden meistens nur jüngere Arbeiter eingestellt, denen ein Hungerlohn geboten wird, weil in dem dort bestehenden Vertrag über derartige Sachen nichts Rechtes festgesetzt ist. Wir bitten alle Kollegen, den Betrieb nicht zu überlaufen und sich erst bei der Zahlstelle nach den Verhältnissen zu erkundigen.

Unsere Lohnbewegung.

In Niedersiedlich ist es bei der Firma Weinbrod nach dreiwöchigem Kampfe zum Abschluß eines neuen Vertrages gekommen, sowohl für den Betrieb in Niedersiedlich als auch für den Zweigbetrieb in Bärenstein. Es ist nunmehr eine Staffelung der Löhne in der Form festgelegt, daß der Lohn für Niedersiedlich ab 1. Juli 1917 dem Dresdener gleichsteht. Für Bärenstein wurden sofort 4 Pf., ab 1. Juli 1916 weiter 2 Pf. Erhöhung des Stundenlohnes nebst entsprechender Erhöhung der Akkordpreise zugestanden. Für die Frauen wurde unter anderem vereinbart, daß Ueberstundenarbeit nach 9 Uhr abends unzulässig ist. Die Majhienerarbeiter der Schulbankfabrik, welche von vornherein Forderungen

nicht gestellt hatten, aber mit den übrigen Abteilungen ausgespart wurden, stellten ebenfalls Forderungen und erhalten einen Zuschlag von 3 bis 4 Pf. pro Stunde. Die Disziplin der Kollegen war bis zuletzt eine vorzügliche, so daß für die Drahtzieher im Scharfmacherlager nicht die geringsten Anhaltspunkte aus diesem Kampfe zu entnehmen sind für ihre Forderung, Verbot des Streikpostenstehens. Dabei hat der Kampfescharakter nicht im geringsten gelitten, und bis zuletzt war der Kampfesmut sämtlicher Kollegen und Kolleginnen ein sehr guter.

Aus der Holzindustrie.

Die Internationale Union der Holzarbeiter.

Aus Anlaß des bevorstehenden internationalen Holzarbeiterkongresses haben die angeschlossenen Organisationen mehr oder weniger umfangreiche Berichte über ihre Entwicklung seit dem Kongreß in Kopenhagen eingesandt. Durch diese Berichte, mit deren Abdruck im „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ begonnen wurde, wird die mündliche Berichterstattung auf dem Kongreß selbst wesentlich entlastet. Infolge des Kriegsausbruches kann natürlich der geplante Kongreß in absehbarer Zeit nicht stattfinden. Die Berichte, aus denen wir nachstehend einen Auszug bringen, behalten aber trotzdem ihren Wert.

Der Verband der Möbelerbeiter in Großbritannien berichtet, daß er durch eine Statutenänderung den Angehörigen verschiedener Branchen, wie Klavierarbeiter, Packer, Vergolder, Steinbildhauer, Bambusarbeiter und Polierereinen, die bisher nicht aufnahmefähig waren, den Weg zur Organisation geöffnet hat. Das Verhältnis zu den Bautischlern ist besser geworden. Wo Möbeltischler und Bautischler zusammenarbeiten oder die gleichen Arbeiten herstellen, sollen nach einem zwischen den Organisationen getroffenen Abkommen die besten Arbeitsbedingungen maßgebend sein. Der Verband hat in den letzten Jahren eine Reihe erfolgreicher Lohnkämpfe geführt. Seine Mitgliederzahl ist gestiegen von 6412 Ende 1909 auf 15707 Ende 1913. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß 7888 Pfund Sterling (157.680 Mk.).

Der holländische Möbelerbeiter-Verband hat sich in den letzten vier Jahren andauernd recht gut entwickelt. Er zählte im Jahre 1910 erst 1292 Mitglieder in 25 Ortsgruppen, die bis zum Schluß des Jahres 1913 auf 2285 in 33 Ortsgruppen angewachsen waren. Der gegenwärtige Mitgliederstand dürfte 2400 betragen, die sich auf 40 Ortsgruppen verteilen. Als ein sehr wichtiger Beschluß des im Jahre 1912 abgehaltenen Kongresses wird die Herabsetzung der Krankenunterstützung bezeichnet. Sie wurde früher in Höhe von vier Lohnstunden pro Tag gewährt, die alsdann auf drei Lohnstunden herabgesetzt wurden. Die Befürchtung, daß dieser Beschluß die Werkkraft des Verbandes ungünstig beeinflussen würde, hat sich als irrig erwiesen. Der Verband ist gewachsen und der genannte Beschluß hat ihn instand gesetzt, erhebliche Aufwendungen für Lohnkämpfe zu machen. Als Gegner stehen ihm die Verbände der Möbelfabrikanten und der Tapezierermeister gegenüber. Besonders verdient der Bund der Möbelfabrikanten in den Niederlanden Beachtung, der es verstanden hat, einen Maximalstundenlohn von 28 Cents festzusetzen, der zwar infolge der Agitation der Arbeiter vor zwei Jahren auf 30 Cents gebracht wurde, doch ist es den Arbeitern bisher nicht gelungen, den Höchstlohn gänzlich zu beseitigen. Die Arbeitszeit ist in den Niederlanden noch recht lang. In Amsterdam, Haag und Rotterdam wird zehn Stunden täglich gearbeitet und der Höchstlohn beträgt 30 Cents pro Stunde. In den kleineren Städten wird oft noch elf und zwölf Stunden täglich gearbeitet und der Stundenlohn bewegt sich in der Regel zwischen 22 und 27 Cents (1 holländischer Gulden = 100 Cents = 1,70 Mk.). Im vorigen Jahre hat der Bund der Möbelfabrikanten die allmähliche Einführung der Lohnzahlung für die christlichen Feiertage zugestanden, dergestalt, daß von 1918 an der Lohn für alle anerkannten christlichen Feiertage gezahlt wird. Das Streben unserer Kollegen ist darauf gerichtet, die Bestimmung über den Höchstlohn zu beseitigen und Mindestlohn und Höchstarbeitszeit durch Kollektivvertrag festzusetzen.

Der Zentralverband der Holzarbeiter Belgiens hat erst im Jahre 1908 eine festere Gestalt angenommen. Bis dahin bestand zwischen den lokalen Vereinen nur eine lose Verbindung; an die Zentralkasse wurde pro Mitglied und Monat nur 5 Centimes abgeführt. Im Jahre 1908 wurde eine straffere Zentralisation geschaffen. Der Beitrag an die Zentralkasse wurde auf 43 Centimes pro Woche festgesetzt, wovon 35 Centimes in die Streikklasse fließen. Die im ganzen Lande einschneidende Bewegung ließ die Mitgliederzahl von 1721 im Jahre 1908 auf 2927 im Jahre 1909 anwachsen. Damals wurde die Arbeitszeit an verschiedenen Städten von 12 und 13 Stunden auf 10 und 10½ Stunden herabgesetzt; es gibt aber jetzt noch Orte mit zwölfstündiger Arbeitszeit. Die Bauzeichner in Brüssel, die im Jahre 1909 nur 38 bis 40 Centimes verdienten, vermochten durch mehrere Kämpfe den Stundenlohn im Jahre 1910 auf 50 Centimes und 1912 auf 55 Centimes zu steigern. Die Möbeltischler setzten einen Stundenlohn von 58 Centimes durch. Auch in der Provinz sind die Löhne seit 1910 allenthalten um 5 bis 10 Centimes gestiegen. Aber trotz dieser Aufbesserungen gibt es noch einzelne Orte im Lande, wo man den Holzarbeitern Löhne von 38 oder 40 Centimes pro Stunde zahlt. Noch trauriger sieht es bei den an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeitern, bei den Fürstentümern und Böttchern aus, bei denen noch der Stücklohn vorherrscht. — Die Organisation der belgischen Holzarbeiter machte im Jahre 1912 einen weiteren Schritt nach vorwärts. In diesem Jahre trat der „Zentralverband der Holzarbeiter Belgiens“ ins Leben, der seine Tätigkeit mit

5000 Mitgliedern eröffnete. Von diesen zahlen 70 Prozent einen Wochenbeitrag von 50 Centimes, 17 Prozent einen solchen von 35 Centimes und 13 Prozent 25 bis 30 Centimes an die Zentrale. Diese gewährt dafür Streit-, Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung.

Der Verband der Möbelerarbeiter in Frankreich hat sich in den letzten Jahren langsam, aber stetig entwickelt. Im Jahre 1910 zählte er in 54 Syndikaten 2405 Mitglieder, im Jahre 1913 waren es in 89 Syndikaten 4068 Mitglieder. Die Vorwärtsentwicklung ist unverkennbar, aber es bleibt noch sehr viel zu tun; umfaßt doch die Möbeldindustrie und die Korbmachererei, auf welche sich der Verband erstreckt, etwa 110 000 Arbeiter. Von den angeschlossenen Vereinen werden pro Mitglied und Monat 25 Centimes an die Zentrale abgeführt, der somit nur recht bescheidene Mittel zur Verfügung stehen. Sie zahlt bisher an Streikunterstützung 50 Centimes pro Tag an organisierte Streikende. Seit Oktober 1913 darf der Verbandsrat einen Extrastreikbeitrag erheben. Hiervon ist einmal Gebrauch gemacht worden. Es wurden fünf Wochen hindurch pro Mitglied und Woche 10 Centimes erhoben und dadurch ermöglicht, die Streikunterstützung um 3 Frank pro Woche zu erhöhen. In den letzten Jahren erzielte die Organisation beachtenswerte Erfolge; so wurde in mehreren Städten die neunstündige Arbeitszeit errungen. Im allgemeinen aber läßt doch die Organisation und dementsprechend auch die Arbeitsbedingungen noch vieles zu wünschen übrig.

Die französischen Bauarbeiter gehören zum Verband der Bauarbeiter in Frankreich. Dieser Verband beruht, wie die meisten Gewerkschaften in Frankreich, auf dem Föderativsystem. Die angeschlossenen Vereine, die ihre inneren Angelegenheiten selbständig regeln, sind entweder Berufsorganisationen (der Maurer, Tischler, Maler, Dachdecker usw.) oder Industrievereine, die Arbeiter aller Bauberufe aufnehmen. Der Beitrag, den die Mitglieder entrichten, wird von den örtlichen Organisationen bestimmt, er beträgt meist 1 Frank pro Monat, in Paris haben ihn einige Organisationen auf 1,75 Frank festgesetzt. Hiervon gehen 35 Centimes an die Zentrale, und zwar fließen je 15 Centimes in den Verwaltung- und Agitationsfonds und in den Streikfonds und 5 Centimes bilden den „Sou du Soldat“. Aus diesem Fonds erhalten die zu den Fahnen berufenen Mitglieder eine Unterstützung von 5 Frank pro Vierteljahr. Der Verband der Bauarbeiter wurde im Jahre 1907 durch Verschmelzung bestehender Vereine gegründet und zählte damals 7736 Mitglieder. Diese Zahl stieg sehr schnell und der Verband erreichte mit 86 773 Mitgliedern im zweiten Quartal 1910 seinen Höhepunkt. Dann trat, infolge der Niederlage bei dem allgemeinen Streik in Paris, im Jahre 1911 ein Rückschlag ein. Im dritten Quartal 1913 wurden nur noch 42 602 Mitglieder gezählt, doch brachte das vierte Quartal 1913 wieder eine Steigerung auf 45 207. In den letzten beiden Jahren hat der Verband 186 Lohnbewegungen geführt, von denen 113 mit vollem und 38 mit teilweisem Erfolg beendet wurden; 32 waren erfolglos und drei am Jahreschluss noch nicht beendet. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit legt der Verband den größten Nachdruck. Bei der großen Zahl von Berufsvertretungen, die er umfaßt, ist er an sieben internationale Berufssekretariate angeschlossen.

In Dänemark sind die Arbeiter recht gut organisiert, aber auf eine größere Zahl von Branchenorganisationen verteilt. Der Tischler-Verband zählte am 1. April 1914 etwa 6600 Mitglieder, das sind fast alle organisationsfähigen Kollegen im Lande. Der Verbandsbeitrag beträgt wöchentlich 60 Dore (1 Krone à 100 Dore = 1,12 Mk.), wozu noch Lokalbeiträge in Höhe von 25 bis 30 Dore kommen. Für Arbeitslosenunterstützung wird ein Staatszuschuß geleistet; mit diesem beträgt die Unterstützung 2 Kronen pro Tag auf die Dauer von 70 Tagen innerhalb eines Jahres. Krankenunterstützung wird vom Verband nicht gewährt, doch haben einzelne Zweigvereine eine lokale Krankenunterstützung eingerichtet. Die Sterbekasse ist dagegen obligatorisch. Die Unterstützung beträgt 150 bis 200 Kronen bei einem Beitrag von 20 Dore pro Monat. Der Minimalstundenlohn beträgt für die Bauarbeiter in Kopenhagen 50 Dore und in der Provinz 45 Dore, für die Möbeltischler in Kopenhagen 45 Dore und in der Provinz 44 Dore. Der wirkliche Verdienst ist in Kopenhagen weit höher, bei Bauarbeit werden 70, bei Möbelerbeit 55 Dore verdient, in der Provinz wird aber der Minimallohn nur um wenige Dore überschritten. Ebenso wie die Arbeiter sind auch die Unternehmer in Dänemark stark organisiert. Daher kommt es, daß größere Lohnkämpfe oft mit allgemeinen Ausperrungen beantwortet werden. In den letzten Jahren haben die Löhler in Dänemark, besonders aber in Kopenhagen, mit einer partiellen Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Der Drechsler-Verband in Dänemark zählte in den letzten Jahren durchschnittlich 290 Mitglieder in 15 Zweigvereinen. Auf Grund eines im Jahre 1911 abgeschlossenen Vertrages beträgt die Arbeitszeit einschließlich 9 1/2 Stunden bei einem Minimallohn von 40 Dore, der ab 1. April 1913 auf 42 Dore erhöht wurde. Der Verband der Buchbinder in Dänemark umfaßt 285 Mitglieder, darunter 85 weibliche, in 13 Zweigvereinen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 30 bzw. 25 Dore. Es besteht ein für das ganze Land geltender Lohnarif, der 901 Positionen umfaßt. Der Holzindustriearbeiter-Verband in Dänemark erstreckt sich auf die Arbeiter in den Sägemühlen, in den Maschinenfabriken und in der Holzwarenindustrie. Ende 1909 zählte er in 48 Zweigvereinen 1333 Mitglieder, Ende 1913 war er auf 2333 Mitglieder in 55 Zweigvereinen angewachsen. Im Jahre 1911 wurde noch ein unannehmliches Ausperrung ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Minimallohn für Kopen-

hagen auf 47 Dore, für Aarhus auf 41 Dore und für das übrige Land auf 39 Dore festgesetzt wurde. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, in Kopenhagen wird sie in den Monaten November bis Februar auf drei Stunden verkürzt. Auf Grund statistischer Erhebung ist festgestellt, daß der durchschnittliche Alltagsverdienst in der Provinz 49 1/2 Dore beträgt; der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt in der Provinz 43 1/2 Dore, in Kopenhagen 60,9 Dore. Der Dänische Schiffszimmerer-Verband steigerte seine Mitgliederzahl in den letzten vier Jahren von 300 auf 418 Mitglieder, die sich auf 17 Zweigvereine verteilen. Durch eine Anzahl Lohnkämpfe wurden nicht unwesentliche Erfolge erzielt.

Der Böttcher-Verband in Dänemark hat 780 Mitglieder in 22 Zweigvereinen und umfaßt 98 Prozent der im Beruf beschäftigten Personen. Der wöchentliche Beitrag beträgt 1 Krone und außerdem monatlich 45 Dore für die Sterbekasse. Der Verband zahlt Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 130 Tagen im Jahre. Bei ein- bis fünfjähriger Mitgliedschaft beträgt der Unterstütlungsatz 1,50 Kronen, bei längerer Mitgliedschaft 1,75 Kronen pro Tag. Krankengeld in Höhe von 1,15 Kronen wird für 80 Tage im Jahre gezahlt. Das Sterbegeld steigt mit der Dauer der Mitgliedschaft von 50 bis 500 Kronen. Der Verband der Bildhauer in Dänemark zählt 145 Mitglieder in fünf Zweigvereinen. Die Arbeitszeit ist die Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt bei einem Mindestlohn von 50 Dore pro Stunde. Dieser Vertrag ist auf den 1. Juli 1914 gekündigt worden.

Der Holzarbeiter-Verband in Finnland hat in den letzten Jahren nur langsame Fortschritte gemacht. Im Jahre 1910 zählte er 2171 Mitglieder in 78 Zweigvereinen, im Jahre 1913 waren es 2533 Mitglieder in 80 Zweigvereinen. Der Verband hat in den letzten vier Jahren 32 Lohnbewegungen geführt, von denen 19 ohne Arbeits-einstellung erledigt wurden. Von den 13 Streiks waren vier erfolgreich, fünf teilweise erfolgreich und vier erfolglos. Am Schluss des Jahres 1913 waren für 988 Mitglieder die Arbeitsbedingungen in 20 Tarifverträgen geregelt. Die wöchentliche Arbeitszeit schwankt im ganzen Verbandsgebiet zwischen 51 und 57 Stunden, eine längere Arbeitszeit kommt nur vereinzelt vor. Die vertraglichen Löhne schwanken zwischen 45 und 60 Penni (1 finnische Mark à 100 Penni = 0,80 Mk.). Der Verband hatte bisher nur die Streikunterstützung. Erst auf dem letzten Verbandstage ist beschlossen worden, den Unterstützungseinrichtungen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit dem 1. Juli dieses Jahres ist die Kranken- und Sterkeunterstützung in Kraft getreten, von der Einrichtung einer Arbeitslosenunterstützung mußte noch Abstand genommen werden.

Submissionsblüten in der Pinselindustrie. Es ist eine oft beobachtete Erscheinung, daß bei öffentlichen Ausschreibungen die Angebote solche Preisunterschiede aufweisen, daß es schwer hält, eine plausible Erklärung dafür zu finden. Wenn es sich um umfangreiche und komplizierte Objekte handelt, kann man die Preisunterschiede allenfalls noch verstehen, wenn sie auch die Rechenkunst der Submittenten in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen lassen. Völlig unerklärlich bleiben aber solche „Submissionsblüten“, wenn es sich um verhältnismäßig so einfache Gegenstände handelt wie Pinsel. In einer Submission auf 19 000 Pinsel verschiedenster Sorte, welche die Eisenbahndirektion Berlin in diesem Frühjahr ausgeschrieben hat, beteiligten sich 19 Firmen. Die Offerten wiesen ganz erstaunliche Unterschiede auf, wobei es allerdings vorkam, daß dieselbe Firma bei der einen Sorte die Höchstfordernde, bei der anderen die Niedrigstfordernde war. Als Muster für die Preisunterschiede geben wir nachstehend für vier Positionen die höchste, die niedrigste und die Durchschnittsforderung, dazu zum Vergleich die Forderung der Vereinigten Pinselfabriken in Nürnberg.

Anstreichpinsel Nr. 1:	
Gebr. Streubel, Freiberg i. S.	290 Pf.
Gebr. Seifert, Rothentkuchen	130 „
Durchschnittsforderung	181,3 „
Vereinigte Pinselfabriken Nürnberg	160 „
Maurerpinsel:	
Gebr. Streubel, Freiberg i. S.	290 „
Gebr. Seifert, Rothentkuchen	116 „
Durchschnittsforderung	179,4 „
Vereinigte Pinselfabriken	170 „
Teerquasten:	
H. Kühn, Berlin	150 „
Gebr. Streubel, Freiberg i. S.	49 „
Durchschnittsforderung	99,8 „
Vereinigte Pinselfabriken	65 „
Hindshaarstiepper:	
H. Kiefe, Schwelm	150 „
Gebr. Streubel, Freiberg i. S.	13 „
Durchschnittsforderung	37,03 „
Vereinigte Pinselfabriken	25 „

Bei den Vereinigten Pinselfabriken handelt es sich um ein großkapitalistisches Unternehmen, dem beim Einkauf des Materials zwar alle Vorteile zur Verfügung stehen, dort bestehen aber auch vertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse, und die Geschäftsleitung muß auch darauf bedacht sein, den Aktionären eine anständige Dividende zu bieten. Die Preise dieser Firma weichen von der Durchschnittsforderung nicht weit ab, um so größer aber ist die Differenz zwischen der höchst- und der niedrigstfordernden Firma. Für diese Differenz eine Erklärung zu finden, dürfte beim besten Willen kaum möglich sein.

Wie das Korbmacherhandwerk auf den Hund gebracht wird, zeigte eine Verhandlung, die kürzlich vor dem Schöffengericht in Eisleben durchgeführt wurde. Angeklagt war der Zwischenmeister Huldreich Schmelzer, der die doch wahrlich weit genug gezogenen Grenzen für die Ausbeutung der Arbeiterinnen in größtlicher Weise überschritten hatte. Dieser angenehme Zeitgenosse erblickte seine Aufgabe darin, die jämmerlichen Löhne der Korbmacher noch weiter herabzudrücken. Er übernahm von Korbmachermeistern Aufträge zur Anfertigung von Körben in der Heimarbeit. Dazu stellte er junge Mädchen ein, die in raffinierter Weise ausgebeutet wurden. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß mitunter von morgens 3 bis abends 10 Uhr gearbeitet wurde. Die Mädchen erhielten den Hauschlüssel, damit sie rechtzeitig anfangen konnten, wenn sie es nicht vorzogen, gleich in der Bude zu übernachten. Auch des Sonntags ließ der wackere Huldreich seine Sklavinnen oft von morgens 3 Uhr bis abends 7 Uhr arbeiten. Pausen waren so gut wie unbekannt. Dabei verdienten die armen Geschöpfe Löhne von durchschnittlich 1,20 Mk. bis 2 Mk. Ein Lohn von 3 Mk. wurde nur bei ganz hervorragender Leistung erzielt. Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung wurde der Angeklagte zu 100 Mk. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Wie halten diese Strafe für sehr gering, sie ist kaum geeignet, abschreckend zu wirken. Eine schwere Verantwortung trifft aber auch die Korbmachermeister, die sich solcher Existenz bedienen. Für tüchtige Korbmacher haben sie keine Beschäftigung; erst kürzlich mußten 20 Mann abreisen, weil für sie keine Arbeit vorhanden war. Dafür werden durch Vermittlung solcher unsauberer Elemente junge Mädchen bis aufs Blut ausgebeutet. Die Meister, die glauben, ihr Handwerk auf solche Weise „heben“ zu sollen, brauchen sich nicht zu wundern, wenn es völlig auf den Hund kommt.

Einen Aufruf zur Unterstützung der arbeitslosen Kollegen erläßt der Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes an der Spitze der neuesten Nummer des Verbandsorgans. Außer den freiwilligen Sammlungen, zu welchen der Vorstand auffordert, soll auch ein namhafter Beitrag aus der Verbandskasse zu dieser Aktion beigeleitet werden. Weiter ist die Herstellung einer symbolischen Karte beschlossen, deren voller Reinertrag den Arbeitslosen zugute kommen soll. Um die genaue Zahl der Arbeitslosen festzustellen, findet am 6. August eine Arbeitslosenzählung statt, bei welcher der Familienstand, die Zahl der Kinder und die Dauer der Arbeitslosigkeit in diesem Jahre der einzelnen Verbandsmitglieder erhoben werden soll.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im englischen Orgelbaugewerbe enthält ein uns zur Verfügung gestellter Brief des Vorstandes der dortigen Organisation einige interessante Mitteilungen. Dem Schreiben entnehmen wir, daß die englischen Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber gern darauf hinweisen, daß die Arbeitslöhne in Deutschland bedeutend niedriger seien als in England. Tatsächlich beziehen eine Anzahl englischer Fabrikanten Orgelpfeifen und andere Bestandteile aus Deutschland und geben sie der Kundschaft gegenüber als eigenes Fabrikat aus. Durch diesen Import von Orgelbestandteilen wird zugleich ein Druck auf die Arbeiter ausgeübt.

Ueber das Orgelbaugewerbe selbst wird berichtet, daß die Lehrzeit in der Regel fünf oder sieben Jahre währt. Mitunter wird noch vom Lehrling ein Lehrgeld gezahlt, doch stirbt diese Einrichtung allmählich aus. In der Regel erhalten die Lehrlinge einen Lohn von 3 bis 5 Schilling pro Woche, der bis zum Ende der Lehrzeit auf 10 bis 15 Schilling (1 Schilling = 1 Mk.) steigt.

In den am schlechtesten zahlenden Distrikten beträgt der Stundenlohn für den Durchschnittsarbeiter gewöhnlich 7 1/2 Pence (1 Pence = etwa 8 Pf.). In den letzten Jahren ist es der Organisation gelungen, in einer Reihe von Betrieben die 50stündige Arbeitswoche einzuführen, in der Mehrzahl der Betriebe beträgt die Arbeitszeit noch 54 Stunden und bis vor kurzer Zeit waren Zuschläge für Ueberstunden so gut wie unbekannt. Die Vergütung für Montagearbeit schwankt zwischen 10 und 21 Schilling.

In Manchester, Leeds und Liverpool ist die 50stündige Arbeitszeit durchgeführt. Hier sind auch Minimallöhne festgelegt und für Ueberstunden werden Zuschläge gezahlt. In Liverpool und Manchester beträgt der Mindestlohn 9 Pence, in Leeds 8 1/2 Pence pro Stunde. In London bestehen zwischen den Löhnen erhebliche Unterschiede. Organisierte Arbeiter, die die bestbezahlten Arbeiter der Branche sind, erhalten 8 1/2 bis 10 1/2 Pence pro Stunde; der Durchschnittsverdienst dürfte etwa 9 Pence betragen. Die Spielapparateindustrie ist fast ausschließlich auf den Londoner Distrikt beschränkt. Obwohl in dieser Industrie viel in Accord gearbeitet wird, ist es möglich gewesen, den Lohn auf etwa 11 Pence pro Stunde zu erhalten.

Gewerkschaftliches.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrecht zu erhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermesslichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturenationen hereingebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gekanntem Umfange hereinbrechen.

In dieser ersten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabekreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unter-

Stütungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenutzt wird, um die Löhne herabzubringen und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterschaft sich in alter Treue bewährt.

Berlin, 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Aussperrung der Tuchmacher in der Lausitz ist beendet. Am 30. Juli fanden in Rottbus Verhandlungen unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Schwerin aus Frankfurt a. O. statt, an welcher auch die Vizepräsidenten von Rottbus und Forst sowie Vertreter der beteiligten Organisationen teilnahmen.

Das Tarifvertragswesen im Baugewerbe hat mancherlei Mängel gezeitigt. Nachdem die Arbeitervertreter schon wiederholt Urteile hatten, mit den Entscheidungen des Haupttarifamtes unzufrieden zu sein, hat eine am 7. Juli 1914 gefällte Entscheidung die Vertreter der beteiligten Arbeiterorganisationen veranlaßt, ausdrücklich dagegen Protest zu erheben.

Die Unterzeichneten protestieren energisch gegen das Urteil des Haupttarifamtes Nr. 125, Sache 166, die Akkordarbeit in Neustettin betreffend.

Nach den früheren Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts hing der Nachweis, ob Akkordarbeit geleistet wurde, von der Ueblichkeit der Akkordarbeit ab; das heißt, es mußte nachgewiesen werden, ob Akkordarbeit in größerem Umfange tatsächlich ausgeführt wurde.

Später hat das Haupttarifamt die „Ueblichkeit“ in „vorgekommen“ umgewandelt. Dies war der erste Schritt zur weiteren Einführung der Akkordarbeit.

Im Urteil Nr. 125, Sache 166, ist das Haupttarifamt jetzt noch weiter gegangen und spricht den Unternehmern sogar das Recht zu, Arbeiter, die sich weigern in Akkord zu arbeiten, aus der Arbeit zu entlassen.

Bei Abschließung des Reichstarifvertrages ist wiederholt von den Arbeitgebern als auch von den Herren Unparteiischen erklärt worden, daß kein Zwang, weder für noch gegen die Akkordarbeit ausgeübt werden dürfe und daß die Akkordarbeit eine weitere Ausdehnung nicht erfahren solle. Als die Arbeitervertreter die Befürchtung ausprägten, daß die Unternehmer doch Zwangsmaßnahmen anwenden und im Weigerungsfalle Arbeiter entlassen würden, wurde dieser Meinung durch Zwischenrufe von Herrn Raurat Ente lebhaft widersprochen.

Dies Urteil gibt den Arbeitgebern das Recht auf Zwang zur weiteren Einführung der Akkordarbeit in die Hand, während dem den Arbeitnehmern nach wie vor jegliche Zwang gegen die Einführung von Akkordarbeit untersagt ist. Dies verstößt entschieden gegen die Parität, wie sie im Vertrage geübt werden soll. Aus diesem Grunde protestieren wir gegen das Urteil Nr. 125.

Zentralverband der Zimmerer. Fr. Schrader.
Christlicher Bauarbeiter-Verband. A. Schmidt.
Deutscher Bauarbeiter-Verband. Fr. Paepflow.

Der Verband der Friseurgehilfen feierte in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum. Der Beruf des Friseurs ist einer von denen, die der Organisation der Arbeiter die größten Schwierigkeiten entgegenstellen. Daran tragen verschiedene Umstände die Schuld, von denen die rückständige Betriebsform, die im Beruf vorherrschend ist, nicht an letzter Stelle zu nennen ist.

Der Friseurgehilfe wird nicht alt. In einem Lebensalter, in dem man in anderen Berufen erst beginnt die volle Leistungsfähigkeit zu erwerben, ist der Friseurgehilfe für den Unternehmer in der Regel schon zu alt. Er muß umhelfen und einen anderen Beruf ergreifen, wenn er nicht in der Lage ist, sich selbstständig zu machen. Hierfür sind bedeutende Mittel meist nicht erforderlich. Aber gerade dieser Umstand trägt mit dazu bei, die alten patriarchalischen Zustände zu erhalten, und er erschwert es, unter den Friseurgehilfen das Solidaritäts- und Klassengefühl zu wecken.

Die ersten Versuche unter ihnen für den Organisationsgedanken Propaganda zu machen, schlugen fehl. Im Jahre 1887 begann in Hamburg die erste Friseurgehilfen-Zeitung, „Der Barbier und Friseur“, zu erscheinen. Das Blatt erlebte aber nur sechs Nummern, es ging an der Teilnahmslosigkeit zugrunde. Den Innungsmitgliedern zum Trost, die im Friseurgewerbe von jeher einen besonders dicken Joseph trugen, erfolgte gelegentlich der Fahnenweihe der hannoverschen Gehilfen auf einem am 26. August 1889 zu Hannover abgehaltenen Kongress die Gründung des Verbandes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehilfen. Der Verband hat in den 25 Jahren seines Bestehens eine schwere, aber wenig dankbare Arbeit geleistet. In einem Artikel der anlässlich des Jubiläums in festlichem Gewande erschienenen „Friseurgehilfen-Zeitung“ heißt es recht zutreffend: „Sind unsere Kollegen jetzt zu selbständigem Denken gekommen, dann ist auch die Zeit schon da oder doch recht nahe, da sie den Meistern zu alt geworden sind und selbständig werden müssen. Raum gewonnen, verlieren wir

unsere Rekruten wieder, müssen sie ins gegnerische Lager ziehen lassen.“

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten ist es schon als Erfolg zu buchen, daß der Verband es auf 2½tausend Mitglieder unter nahezu 30 000 Friseurgehilfen gebracht hat. Ungeachtet aller Hindernisse muß aber die Arbeit fortgesetzt werden und der Verband der Friseurgehilfen hat ein Recht, an die Mithilfe der gesamten Arbeiterschaft bei der Agitation zu appellieren. Diese Mithilfe ist ihm vom Münchener Gewerkschaftskongress erneut zugesagt worden, und es wäre zu wünschen, daß sie in weitgehendem Maße erfolgt.

Soziale Rechtspflege.

Sind Unfälle beim Brennholzsägen entschädigungspflichtig?

In vielen Orten ist die Zerklüftung von Brennholz durch fahrbare Bandsägen üblich. Die Sache geht in der Weise vor sich, daß der Besitzer der Bandsäge diese vor dem Hause des Holzeigentümers aufstellt und dort gegen eine bestimmte, nach der verwendeten Zeit berechneten Vergütung das Holz kleinsägt. Hierbei wird dem Säger entweder durch einen eigens dafür angestellten Arbeiter oder durch die Holzeigentümer selbst die erforderliche Hilfe geleistet, das Holz zugeführt bzw. die gesägten Stücke abgenommen. Häufig werden zu dieser Hilfeleistung auch Kinder benützt. Selbstverständlich haben diese so zugezogenen Personen von der Gefährlichkeit der Maschine, an der sie arbeiten sollen, keine Ahnung. Ebenso ist ihnen auch die Einrichtung der Maschine, deren Ankerbetriebsführung usw. völlig unbekannt. Die Folge ist, daß sehr viele dieser Hilfspersonen verunglücken und, obwohl es sich sehr oft um erhebliche Verletzungen und Berühmungen handelt, entschädigungslos bleiben. Die entscheidenden Stellen stellen sich in solchem Falle auf den Standpunkt, daß die zugezogenen Hilfspersonen mit ihrer Tätigkeit nicht in den Betrieb des Sägebessers eintraten, sondern, soweit sie die Holzbesitzer waren, im eigenen Interesse und für eigene Rechnung tätig gewesen sind, somit keine Entschädigung zu beanspruchen hätten. Eine ähnliche Stellung wurde auch gegenüber den zugezogenen Kindern eingenommen. Verunglückten sie, so ging die Annahme dahin, daß der Unfall in dem nicht versicherten privatwirtschaftlichen Betriebe der Eltern oder Holzbesitzer erfolgt sei und ihnen ebenfalls keine Entschädigung zustehe. Diese Rechtsauffassung hat in hohem Maße dazu beigetragen, die Holzbesitzer zu veranlassen, von der Anstellung eigener Hilfsarbeiter Abstand zu nehmen und sich die Hilfskräfte von ihren Kunden stellen zu lassen. Sie kamen dabei billiger fort und sparten die Versicherungsbeiträge, während die Unfälle freilich sehr erheblich zunahmen.

Diesem unhaltbaren Zustand tritt nun eine Entscheidung des württembergischen Obergerichtsamtes (Spruchkammer Stuttgart) entgegen. Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der noch schulpflichtige Sohn des Maurers St. in B. wurde von einer Nachbarsfrau aufgefordert, an der Bandsäge zu helfen und das zerstückte Holz abzunehmen. Hierbei wurden dem Knaben der Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand abgeschnitten. Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft weigerte sich, eine Entschädigung für die Unfallsfolgen zu zahlen. Auf erhobene Berufung kam jedoch das Obergerichtsamtsamt zu ihrer Verurteilung und erkannte dem Verletzten zunächst für sechs Monate eine 40prozentige Rente, für weitere sechs Monate eine 30prozentige Rente und für die weitere Folge eine solche von 20 Prozent aus der jährlichen Vollrente von 560 Mark zu. Die Entscheidung vertritt den Standpunkt, daß der Verletzte mit Wissen und in stillschweigendem Einverständnis des Sägebessers bei der Arbeit tätig war und damit in dessen Betrieb eintrat. Leider ist die Entscheidung rekursfähig. Hoffentlich nimmt aber das Reichsversicherungsamt den gleichen Standpunkt ein und macht damit dem heutigen Unfug, daß Kinder an so gefährlichen Maschinen, wie es Bandsägen sind, beschäftigt werden können, ein Ende. Erfüllt sich diese Annahme, so ist nämlich zu erwarten, daß die Berufsgenossenschaften der Beschäftigung ungebübter Personen an Bandsägen energischer entgegenzutreten als es seither der Fall war, wo sie für die statfindenden Unfälle nichts zu zahlen hatten.

Lohnbeschlagnahme. Der Fräiser S. bei der Firma Lent A.-G., Bürstenfabrik in Schönheide, hatte nach Ansicht der Firma in grobfährlicher Weise 49 Duzend Jahrbürstenstiele verfrachtet und dadurch einen Schaden in Höhe von 20,40 Mk. verursacht. Diesen Betrag hielt ihm die Firma vom Lohn ab, als er fünf Monate später sein Arbeitsverhältnis löste. Während dieser Zeit war nicht mehr über die beschädigte Arbeit gesprochen worden. S. klagte nun bei dem Amtsgericht in Eibenstock, unter Berufung auf die Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes und den § 394 des BGB. Die Firma verwies dagegen auf ihre Arbeitsordnung, welche in § 9 die Bestimmung enthält, daß jeder angerichtete Schaden vom Arbeitslohn abgezogen wird. Unter Hinweis auf die Arbeitsordnung und den § 823 des BGB. wurde der Firma die Gegenforderung von 20,40 Mk. zugesprochen und der Kläger abgewiesen.

Gegen dieses Urteil legte S. beim Landgericht in Zwida u. Berufung ein und hatte damit auch Erfolg. Die zweite Zivilkammer fällte folgende Entscheidung: Die unstrittigen Klagebehauptungen begründen den Anspruch auf Zahlung des Lohnes in der geforderten Höhe. Weiter ist auch die von der Beklagten geltend gemachte Gegenforderung bewiesen. Zutreffend nimmt das Amtsgericht an, daß diese Gegenforderung infolge des Lohnbeschlagnahmegesetzes zur Aufrechnung nicht benutzt werden kann. Aber das Berufungsgericht trägt auch Bedenken, für zulässig anzusehen, daß auf sie ein Rückhaltungsrecht nach § 273 BGB. bezüglich des bei Fälligkeit eingeforderten Lohnes gegründet werde. An sich sind allerdings die Voraussetzungen des § 273 BGB. gegeben. Insbesondere ist die Schadenersatzforderung als eine Forderung aus dem Dienstverhältnisse anzusehen, beruht also auf demselben rechtlichen Verhältnisse wie die Klageforderung. Es fragt sich nur, ob in Fällen, wie hier, wo sich zwei fällige Geldforderungen gegenüberstehen, überhaupt noch von einem Verdrängen als Zurückbehaltungsrecht gesprochen werden kann oder ob nicht darin tatsächlich nur eine verschleierte Aufrechnungs-

erklärung liegt. Das Berufungsgericht hat diese Annahme in Uebereinstimmung mit dem Reichsgericht (83, 139) bejaht. Es ist dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen: Die Beklagte bezweckt mit ihrer Erklärung, daß sie die Zahlung des Lohnes verweigere, bis sie vom Kläger wegen des von ihm verursachten Materialschadens befriedigt werde, nichts anderes, als sich aus dem Lohnanspruch des Klägers wegen ihrer Schadenersatzforderung bezahlen zu machen. Ihre Absicht geht lediglich dahin, die Forderung des Klägers mit ihrem Gegenanspruch zu tilgen. Es ist daher auch nur sinngerecht, wenn ihre Erklärung als Aufrechnungserklärung behandelt wird. Selbst wenn man nicht überhaupt bei Gleichartigkeit von Leistung und Gegenleistung ein Zurückbehaltungsrecht verneinen und in der Erklärung — ich halte zurück, in Wahrheit die Erklärung — ich rechne auf — sehen will, so muß man das doch bestimmt tun, wenn, wie hier, die Beklagte weiß, daß ihre Forderung nicht beigetrieben werden und daher voraussichtlich auf andere Weise als durch Aufrechnung nicht getilgt werden kann. (Rg. 83, 139.) Dafür, daß diese Erklärung auch den wahren Willen der Beklagten trifft, spricht unzweifelhaft ihre Erklärung im Briefe vom 26. November 1913, daß sie laut § 9 der Arbeitsordnung berechtigt sei, den ihr durch schlecht gefestete Arbeit entstandenen Schaden dem Arbeitnehmer vom Lohne zu — kürzen —, und daß sie um Mitteilung bittet, ob der Kläger durch Zahlung des danach verbleibenden Restbetrages seines Lohnes seine Lohnforderung als — erledigt — betrachte. Die Beklagte hat also Tilgung der Lohnforderung in Höhe ihres Anspruches, das ist aber Aufrechnung, gewollt, nicht aber Sicherstellung ihres Anspruches der Lohnforderung des Klägers gegenüber, was sie allein mit Ausübung des Zurückbehaltungsrechts erreicht. Die Aufrechnung gegen eine Lohnforderung ist nach § 880 ZPO., § 394 BGB. unzulässig, wenn, wie im vorliegenden Falle unbestritten ist, die Bestimmung des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869 zutrifft. Da hiernach die Beklagte in ihrer Erklärung, den Lohn bis zum Erlöse ihres Schadens zurückzuhalten, in Wahrheit aufgerechnet hat, diese Aufrechnung aber unzulässig ist, so war dem Rechtsmittel des Klägers entsprechend die Beklagte schlechthin zu 20,40 Mk. zu verurteilen.

Da die Arbeitgeber im allgemeinen das Bestreben zeigen, ungewollte Materialschädigung gegen den Lohn aufzurechnen, dürfte es angebracht sein, auf dieses Urteil hinzuweisen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Kolonialpolitik und Sozialdemokratie. Von Gustav Rosen. 232 Seiten Oktav. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Verlag von J. S. W. Dieckmann & Co. m. b. H. in Stuttgart.

Der Verfasser sagt im Vorwort: In einer sehr knapp bemessenen Zeit habe ich nur skizzieren wollen und können, wie sich die Sozialdemokratie und ihre parlamentarische Vertretung zu den kolonialpolitischen Fragen gestellt hat. Daß diese Schilderung bei der großen Fülle der Probleme nicht erschöpfend sein und sich nicht auf alle Details erstrecken konnte, ist selbstverständlich. Ich habe mich aber bemüht, die mir gestellte Aufgabe in objektiver Weise zu erfüllen.

Geschäftsbericht des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes für die Jahre 1912 und 1913. 88 Seiten. Berlin 1914. Preis im Buchhandel 1,25 Mk. Kommissionsverlag: Buchhandel Vorwärts, Berlin SW. 68. Für Mitglieder beim Bezug vom Verbandsvorstand 20 Pf.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 60 Hefte je 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.)

Bekanntmachung.

Wir bitten die Herren Delegierten zur 23. Generalversammlung, sich bei Ankunft am Bahnhof hier durch ihre Legitimationskarte kenntlich zu machen. Es sind Mitglieder der Ortsverwaltung am Bahnhof, die durch die „Holzarbeiter-Zeitung“ an der Aufnahme bekanntlich sind. Das Empfangs- und Wohnungskomitee befindet sich in der Restauration Böttcher, Löwenstr. 8, 1 Treppe. Das Tagungslokal ist in der Inselbrauerei Feilerling, Gerberau 15.

Die Ortsverwaltung Freiburg i. Br.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen Erntekasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand gibt hierdurch bekannt, daß auf Grund § 10 Abs. 2 der Satzung für die Mitglieder beider Abteilungen für das dritte und vierte Quartal d. J. je ein Extra-Wochenbeitrag ausgeschrieben werden mußte, und bitten wir, diese Beiträge am Schluß eines jeden Quartals zu entrichten.

Eine ausführliche Begründung dieser Maßnahmen werden wir den örtlichen Verwaltungen und unseren Mitgliedern zustellen.

Der Vorstand.

Bericht des Hauptkassierers.

Im Juli sandten Ueberschüsse ein: Paan und Hamburg II je 200, Barmen, Fürth und Schweidnitz je 150, Selbra 80, Zahna 67,18, Sadersleben, Marktsand bei 60, Stuttgart 40, Duisburg 38,60, Weimar 30 Mk. Summa 1235,78 Mk.

Zufüsse erhielten: Berlin B 800, Berlin A, Bergedorf, Wald 300, Furtwangen 350, Nürnberg 200, Bürgel, Hamburg II, Magdeburg, München, Leipzig, Pignitz, Reinfeld, Bölpke je 100, Freiburg, Kiel je 50, Darmstadt 30 Mk. Summa 3180 Mk.

Jul. Mahmann, Hamburg 31, Schwendstr. 37.

Anzeigen.

Dreslau. Die Herberge befindet sich im Gewerkschaftshaus...

Bremerhaven. Die zureisenden Kollegen aller Branchen...

Darmstadt. Arbeitsnachweis Blomardstraße 19. Umschauen streng verboten.

Witten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Brauhausgasse 11, pt. Umschauen streng verboten.

Essfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Erfurt und Umgebung...

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen im Holzgewerbe...

Jama. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Koll. Arthur Böttcher, Stubenstr. 8...

Leipzig. Der paritätische Arbeitsnachweis für die Holzgewerbe...

Regnitz. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau...

Wienburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet...

Winnau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau...

Nabensau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau...

Stuttgart. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter aller Art erfolgt nur durch...

Jena. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich Hofstr. 59.

Jessenhausen. Die zureisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen...

Martin Dittl, Maschinenf. geb. 2. 7. 1874, in Nürnberg, Bayern...

Diesigen Ortsverwaltungen und Kollegen, welche über d. Holzmarkt...

Robert Wielag, Buchh. 553 340, sende deine Adresse an Kollegen...

Gustav Elsholz sende deiner Frau deine Adresse betreffs Unfallversicherung.

Sauber arbeitende, auf seine Möbel geübte Tischler, nicht unter 24 Jahre alt...

Einige tüchtige Tischlermeister für dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn...

Tüchtige Tischlermeister auf eich. Schlafzimmern bei dauernder Arbeit gesucht.

Suche für meine vergrößerte Tischlerei m. Maschinenbetrieb, 3 auf Bau eingearbeitete Tischler...

Tüchtige Stahl- und Sesselbauer (saubere Arbeiter) werden gesucht.

Tüchtige Bau Tischler für bessere Bauarbeit sucht für sofort.

Suche für sofort 2 tüchtige Korbmacher mit grüner Mattarbeit.

Suche für sofort 2 tüchtige Korbmacher mit grüner Mattarbeit.

Korbmacher auf Ballon- (grüne Korbfaschen) und Obstkörbe eingearbeitet...

Einen Korbmacher auf Geflochtenes sucht Aug. Puschmann...

Korbmacher auf Mattarbeit sucht sofort Albert Lobbes...

Korbmacher stellen sofort ein Calm & Wilsfeld...

Mehrere Korbmacher auf Geflochtenen gesucht. Arbeitsnachweis der Zahlstelle...

Tüchtiger Bürstenmachergehilfe bei gutem Lohn und dauernder Arbeit gesucht.

Einen Pantinen-Nagler für dauernd gesucht. Lohn 5 1/2, 6 Pf. pro Paar.

Tischlerei und Sargmagazin ist wegen Grundstücks-Übernahme zum Inventurpreis sofort zu verkaufen.

Gutgehende Tischlerei mit Maschinen und guter Kundschaft, 4 Meilen von Berlin...

Wir empfehlen: Gewerkschaften u. Sozialdemokratie Von Adolf Braun Preis 50 Pfennig

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16

Wir empfehlen zur Anschaffung: Einfache Möbel im modernen Stil. Sammlung praktischer Möbel...

Soeben ist erschienen: Protokoll über d. Verhandlungen des Verbandstages in Dresden.

Soeben ist erschienen: Technik des Stellmachers - Heft 2

+ Polstergestellfabrik + im Zentrum des Ruhrgebiets, mit feiner Kundschaft...

Wertvoll für jeden Holzarbeiter! Lehrbuch z. Anfertigung Photogr. Apparate...

Laubsägerei Kerbschnitt- u. Holzbrand-Werkz., Holz, Borlagen usw. in groß. Auswahl billigt.

Julius Trefbar, Grimma Kinderwagenfabrik sendet Katalog.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher Original Nr. 30, ausgelegene Länge 60 cm...

Alles zur Laubsägerei Kerbschnitt und Holzbrandmalerei liefert allerbilligt.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16

Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom November 1906.

Die Holzindustrie in der amtlichen Berufs- und Betriebsabteilung vom 12. Juni 1907.

Blätter aus der Heimarbeit in der Holzindustrie. Nach Berichten seiner Gauvorsteher für die Heimarbeit...

Klassenbeiträge oder Einheitsbeitrag. Material zur Beitragsfrage im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Gesundheits- und Lebensverfahren der Bau Tischler. Klagen und Beschwerden der Tischler, Einleger, Treppenbauer...

Die Arbeitsverhältnisse in der Bürsten- und Pinsel-Industrie. Nach statistischen Erhebungen im November 1912...

Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Karosseriebauwerkstätten. Nach einer von der Zentralkommission...

Baritätliche Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Wochenbericht vom Sonnabend, 25. Juli, bis Freitag, 31. Juli 1914.